

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Rankwitz

Beschlussvorlage

AAS-0055/25-1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds	<i>Datum</i> 26.06.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Rankwitz (Entscheidung)	02.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Rankwitz zum 31.12.2021 wie folgt fest.

Bilanzsumme	6.343.709,41 €
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	3.952,61 €
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik	99.375,00 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	54.004,04 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	491.316,92 €

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

Zur Einstellung in die Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd haben den Jahresabschluss der Gemeinde Rankwitz zum 31.12.2021 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd hat in seiner Sitzung am 21.07.2025 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Rankwitz zum 31.12.2021 zu empfehlen.

Anlage/n

1	00000 Rankwitz JAB 2021 (öffentlich)
---	--------------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Rankwitz	9						

Gemeinde Rankwitz

Jahresabschluss

2021



Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd vom 21.07.2025

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2021** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

3. Bestätigungsvermerk

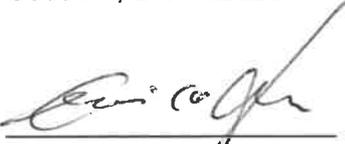
Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der **Gemeinde Rankwitz** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung des Amtes überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit **uneingeschränkt** bestätigt.

Usedom, 21.07.2025


Tesch
Vorsitzender RPA


Wendlandt
1.stellv. Vorsitzender RPA

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 21.07.2025 einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

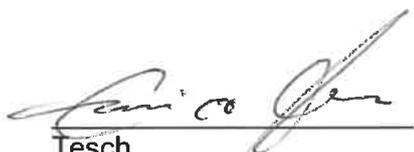
Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2021**
der **Gemeinde Rankwitz** mit entsprechenden Anlagen geprüft und

die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Rankwitz.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz wird empfohlen, den Jahresabschluss per Beschluss zu bestätigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Usedom, 21.07.2025



Tesch
Vorsitzender RPA

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021
der Gemeinde *Rankwitz*
des Amtes Usedom Süd

[Inhaltsverzeichnis](#)

A Allgemeine Vorbemerkungen.....	2
Prüfungsauftrag.....	2
Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	3
Vorjahresabschluss.....	4
Vorangegangene bzw. überörtliche Prüfungen.....	4
B Grundsätzliche Feststellungen.....	4
Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses.....	4
Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	4
Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung.....	5
C Haushaltsplan und -durchführung.....	5
D Jahresabschluss 2021.....	6
Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	6
Bilanz.....	6
Anhang.....	14
Analyse der Vermögens- und Schuldenlage.....	14
Ergebnisrechnung/Ertragslage.....	15
Finanzrechnung/Finanzlage.....	17
Übersicht über Teilrechnungen.....	18
Anlagen zum Jahresabschluss.....	19
E Abschließender Prüfvermerk.....	19

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
FAG	Finanzausgleichsgesetz
ff.	fort folgend
Fs	Flurstück
GemHVO-Doppik M-V	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik Mecklenburg-Vorpommern
GemKVO-Doppik M-V	Gemeindekassenverordnung Doppik Mecklenburg-Vorpommern
Ggf.	gegebenenfalls
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
IM	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Incl.	Inclusive
i.S.v.	im Sinn von
i.d.R.	in der Regel
i.V.m.	in Verbindung mit
JAS	Jahresabschluss
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz M-V
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land M-V
KV DVO	Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung
LK V-G	Landkreis Vorpommern-Greifswald
LRH	Landesrechnungshof
Mio.	Millionen
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR	Neues kommunales Haushaltsrecht
Nr.	Nummer
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss
VV	Verwaltungsvorschrift
VZO	Vermögenszuordnung
z.B.	zum Beispiel

Die Gemeinde Rankwitz mit ihren Ortsteilen Suckow, Krienke, Quilitz, Liepe, Reestow, Grüssow sowie Warthe ist dem Bereich des Amtes Usedom-Süd zugeordnet und befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Das Amt Usedom-Süd führt die Geschäfte der Gemeinde.

A Allgemeine Vorbemerkungen

Prüfungsauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 S.6 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Die Gemeinde Rankwitz hat die Prüfung des Jahresabschlusses an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen. (Hauptsatzung § 3 Abs.4)

Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23) Die Prüfung wurde von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im Juni 2025 durchgeführt.

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Die Prüfung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften:

- Kommunalverfassung für das Land M-V
- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der erfolgten Änderungen durch das Doppik-Erleichterungsgesetz und die daraus resultierende Doppik-Erleichterungsverordnung
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik; hier VV v. 23.07.2019 sowie 1. Änderung v. 26.11.2020

Auf dieser Grundlage wurde der **Jahresabschluss zum 31.12.2021** der Gemeinde Rankwitz geprüft und ein entsprechender Prüfbericht erstellt. Er darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Gemeindevertretung Rankwitz.

Die Verantwortung für die Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses trägt das Amt Usedom Süd als geschäftsführende Verwaltung.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der von der Verwaltung des Amtes Usedom-Süd aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Gemeinde Rankwitz, gem. § 60 Abs.2 KV M-V bestehend aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang. Als Anlagen sind die Anlagenübersicht ergänzt um die Entwicklung der Sonderposten, die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Gemeinde Rankwitz für das Haushaltsjahr 2021, Herr Arno Volkwardt.

Der Jahresabschluss 2021 wurde mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vermittelt.

Die Prüfung umfasst auch in Teilen die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung (§ 3 Abs.1 Nr.4 und 5 KPG M-V).

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf. Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Im Bereich der Vermögensverwaltung wurde geprüft, ob

- Eine korrekte Produkt-/Kontenzuordnung erfolgt ist, Nutzungsdauer und entsprechend Abschreibungskonten richtig gewählt wurden
- Bei Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau die Aktivierungsbuchungen korrekt erfolgt sind, ebenso ob analog erhaltene Zuwendungen entsprechend erfasst wurden
- Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden

Weiter wurde geprüft, ob die unterjährigen Geschäftsvorfälle sachgerecht und nach maßgeblichen kommunalen Vorschriften in Bilanz und Ergebnisrechnung abgebildet wurden. Die Finanzrechnung war dahingehend zu prüfen, ob die ausgewiesenen Posten im Einklang mit den korrespondierenden Posten stehen.

Fehler werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit **(F)** deklariert.

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt nur bei wesentlichen **Beanstandungen (B)**.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V. Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt demnach nur bei wesentlichen Beanstandungen.

	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze Absolut > 10 TEUR bzw. 1% der Bezugsgrenze
Erträge	1.021.106	10.211
Aufwendungen	871.680	8.717
Laufende Einzahlungen	941.094	9.411
Laufende Auszahlungen	679.204	6.792
Einzahlungen a. Investition	519.476	5.195
Auszahlungen a. Investition	312.758	3.128

Bilanz 3-Steller KR (Kontenart)	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze 0,5% der Bezugsgröße
Anlagevermögen	4.986.653	24.933
Umlaufvermögen	1.357.056	6.785
Eigenkapital	3.999.717	19.999
Sonderposten	2.262.582	11.313
Rückstellungen	0	0
Verbindlichkeiten	81.411	407
Rechnungsabgrenzung	0	0

Zur Prüfung wurden vorrangig die in der Finanzanwendung H&H proDoppik erfassten Daten verwendet, zusätzlich Bankbelege, Verträge, Rechnungen sowie sonstige Geschäftsunterlagen die von der Verwaltung zur Verfügung gestellt wurden.

Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2020 (AAS-0036/25) wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd unter Beteiligung der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom-Süd, geprüft und ohne wesentliche Beanstandungen von der Gemeindevertretung am 12.05.2025 festgestellt. Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung entsprechend der Festlegung gem. § 8 Abs.2 der Hauptsatzung auf der Website des Amtes (www.am-tusedom.de) am 16.05.2025.

Vorangegangene bzw. überörtliche Prüfungen

Die letzte überörtliche Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des LK V-G erfolgte mit Stand Februar 2019 (Prüfbericht AZ 1460-01-15 v., Berichtszeitraum 2012-2015) Es wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen, aufgezeigte Mängel betrafen überwiegend Formvorschriften.

Im Ergebnis der letzten örtlichen Prüfung, festgehalten im Prüfbericht zum JAS 2020 (RPA v. 08.04.2025) wurden ebenfalls keine wesentlichen Beanstandungen getroffen.

B Grundsätzliche Feststellungen

Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Gemäß § 60 Abs.4 und 5 KV M-V i.V.m. § 144 KV M-V wäre der Jahresabschluss 2021 fristgerecht bis zum 31.Mai 2022 aufzustellen gewesen; die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung bis zum Jahresende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu erfolgen.

Die Gemeindevertretung entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. (§ 60 Abs.5 KV M-V)

Die Verwaltung liegt mit der Erstellung der Jahresabschlüsse im Rückstand, der Jahresabschluss 2021 wurde erst im Juni 2025 aufgestellt. Geschuldet ist dies größtenteils zwei großen Systemumstellungen in der Finanzsoftware 2017 sowie 2020. Die Verwaltung ist bemüht mit Einführung des aktuellen Systems der Firma H&H den Rückstand zügig abzuarbeiten.

Die verbindlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gem. § 60 Abs.2,3 KV M-V waren vorhanden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen zu Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben und vorgeschriebenen Bestandteile.

Nach § 3a KPG ist vor Abgabe des Prüfberichtes an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. die Gemeindevertretung dem amtierenden Bürgermeister Gelegenheit zu geben, zu den Ergebnissen der Prüfung Stellung zu nehmen. Dies ist zum Zeitpunkt der Prüfung Herr Thomas Hannak. Er hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2021 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Positionen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten sind.

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Das Amt Usedom Süd hat die notwendigen Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens, der Buchführung und des Zahlungsverkehrs gem. den §§ 26, 29 GemHVO-Doppik M-V und §§ 19,11 GemKVO-Doppik M-V mittels Geschäftsanweisung ordnungsgemäß getroffen. Es wurde eine Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens am 05.05.2022 erlassen.

Es liegt eine Dienstanweisung über die Erteilung von Kassenanordnungen v. 31.01.2014 vor, ersetzt durch eine Neufassung v. 04.04.2023.

Es wurden 2 Teilhaushalte eingerichtet, was als angemessen für die Verwaltungsgröße betrachtet wird. Produkte und Konten sind in ausreichender Zahl eingerichtet, wobei jedoch nicht der Empfehlung gefolgt wurde, Unterkonten im Bereich der Bilanzposten „Grundstücke/Gebäude“ einzurichten, um eine Trennung des Vermögens nach Abschreibung zu erzielen.

Das Amt Usedom Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm „proDoppik“, Version 5 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV Informati- onstechnik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.12.22 liegt vor. (§ 3 Abs.1 Nr.8 KPG M-V)
Genutzte Fachanwendungen sind vor ihrer Anwendung zu prüfen und vom Bürgermeister freizugeben. (§ 59 Abs.2 KV M-V)

->(F) eine entsprechende Erklärung wurde nicht nachgewiesen.

Es erfolgt grundsätzlich eine elektronische Belegablage. Das Anordnungswesen unterliegt den Vorgaben des § 7 Abs.1 GemKVO-Doppik M-V.

Es liegt eine Inventurrichtlinie v. 21.11.2014 vor.

->(F) Letztmalig erfolgte jedoch eine körperliche Bestandsaufnahme im Jahr 2014. Die Inventurdurchführung entspricht damit nicht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Inventur. (§ 31 GemHVO Doppik M-V)

Der Anlagenausweis enthält viele Inventare, welche bereits auf „Null“ abgeschrieben sind. Die Verwaltung hat sich in der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für diese Variante entschieden. Es kann so, ohne körperliche Inventur, jedoch keine Aussage darüber getroffen werden, ob das Anlagegut tatsächlich noch in Nutzung steht.

Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung

Das KPG M-V regelt in § 3 Abs.1 den Umfang der örtlichen Prüfung, dabei ist nach Nr. 4 explizit zu prüfen, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt ist, sowie nach Nr.5, ob diese rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich war.

Dabei ist u.a. zu prüfen, ob die materiellen Rechtsvorschriften eingehalten wurden, wie auch Haushaltsgrundsätze, Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien, ortsrechtliche Bestimmungen etc.

Für den Jahresabschluss 2021 beschränkte sich die Prüfung hier auf die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze, sowie der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie.

Weitere Prüfungen wie zum Vergaberecht, interne Leistungsverrechnung, Kosten-/Leistungsrechnung, Satzungsrecht u.a. wurden aufgrund der gebotenen Zeit zur Aufholung der Jahresabschlüsse noch nicht durchgeführt.

In Folgejahren sollten die Prüfhandlungen weiter ausgebaut werden.

Ein standardisiertes internes Kontrollsystem ist noch nicht vorhanden. Das Finanzmanagement gewährleistet eine Liquiditäts- und Kreditüberwachung.

2017 erfolgte eine Neuregelung des Umsatzsteuerrechts mit der Folge, dass bei sämtlichen Tätigkeiten der Kommune mit Einnahmeerzielung eine unternehmerische Tätigkeit unterstellt wird. Damit ist eine grundsätzliche Umsatzsteuerverpflichtung gegeben.

Die Übergangsregelung in § 27 Abs.22a UstG ermöglicht es den Kommunen, zur Vorbereitung auf die neue Rechtslage einen verlängerten Übergangszeitraum nach altem Recht unter Abgabe einer Optionserklärung zu nutzen. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Der Übergangszeitraum wurde aktuell auf den 01.01.2025 verlängert und es sind damit aktuell noch keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze zu berücksichtigen.

C Haushaltsplan und -durchführung

Über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen; anschließend soll die beschlossene Haushaltssatzung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden, dies sollte vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Weiter ist bestimmt, dass sie öffentlich bekanntzumachen ist. Enthält sie genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsicht veröffentlicht werden. (§ 47 KV M-V)

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rankwitz für das Jahr 2021 wurde am 08.02.2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen und anschließend satzungsgemäß auf der Internetseite des Amtes (<http://www.amtusedom-sued.de>) am 02.03.2021 bekannt gemacht. Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Bis zum 02.03.2021 galten die Bestimmungen des § 49 Abs.1 KV M-V zur **vorläufigen Haushaltsführung**.

Die Gemeinde hat jederzeit ihre Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Daher wurde in der Haushaltssatzung eine **Kassenkreditaufnahme** in Höhe von 81.200 EUR festgesetzt. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Kassenkredit war genehmigungsfrei. (§ 53 Abs.3 KV M-V)

D Jahresabschluss 2021

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert. Sie basieren auf der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes v. 21.11.2014 einschließlich der 1. Änderung v. 27.10.2017 sowie der 2. Änderung v. 15.05.2018.

Damit entschied sich die Gemeinde u.a. auf die Erfassung von abnutzbarem, beweglichem Vermögen unter einem Anschaffungswert von 1000 EUR netto ab 2017 zu verzichten. (§ 34 Abs.5 GemHVO Doppik M-V)

Planmäßige Abschreibung erfolgt ausschließlich linear, auf Grundlage der vom IM vorgegebenen Nutzungsdauer bzw. der branchenüblichen Empfehlung bei nicht in der Empfehlung enthaltenen Wirtschaftsgütern.

Bilanz

Die Bilanz wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet.

Die rechnerische Prüfung sowie der Abgleich mit den einzelnen Bilanzposten und Bestand- und Sachkonten ergab keine Differenzen. Im Anhang wird auf eine Erläuterung nicht genutzter Bilanzpositionen verzichtet. Es wird eine Tabelle „Bilanz mit Jahresvergleich Vorjahr und absoluter Veränderung“ ausgewiesen.

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgewiesene **Bilanzsumme** beträgt 6.343.709,41 EUR Das Gesamtvermögen erhöht sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 599.093,97 EUR.

Bilanzposten: angegeben ist immer der Buchwert zum Jahresende sowie als Ergänzung der Vorjahreswert. (grau)

AKTIVA

Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind wie z.B. Software und Lizenzen sowie Zuschüsse an Dritte. Sie werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur ermittelt.

01300001	Geleistete Investitionszuschüsse	3.099,82	EUR
		3.688,65	EUR

(54101) Es werden Investitionszuschüsse für die Herstellung von Straßenbeleuchtung geleistet. Diese wurde größtenteils mittels eines Contracting ausgelagert.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Wald, Forsten

02100001	Wald, Forsten	32.331,80	EUR
		32.331,80	EUR

Hier wurden sowohl Waldflächen (Liegenschaften) sowie auch der aufstehende Holzbestand der Gemeinde bilanziert. Eine Abschreibung findet nicht statt. Für den aufstehenden Holzvorrat wurde ein Festwert gebildet. Eine Überprüfung findet im 10-Jahres-Zeitraum, nach Erstellung eines neuen Forsteinrichtungswerkes statt.

AV	RBW Vorjahr	RBW 31.12.2021
Holzvorrat	6.212,26	6.212,26

Die Änderungen aus der Neufassung des Forsteinrichtungswerkes von 2019 wurden noch nicht berücksichtigt.

1.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude oder Teile der Infrastruktur befinden. Die Erfassung und Bewertung erfolgten zu tatsächlichen Anschaffungskosten. Ein Wertverlust durch Abschreibung ist nicht gegeben.

Ausgewiesen werden zusätzlich auch Aufbauten, Außenanlagen und Umzäunungen. Diese Positionen unterliegen einer Abschreibung. Eine weitere Untergliederung der Konten ist nicht erfolgt.

02200001	Grünflächen	73.021,23	EUR
		69.684,59	EUR

(11402)

Aus VZO wurde die Liegenschaft 3484(Rankwitz)-1-192 der Gemeinde zugesprochen. Bewertet wurde mit dem BRW 2000 abzgl. Seinerzeit verbindlicher Abzüge (wie zur EÖB) – AHK 2.940,64 EUR. Der Zugang stärkt das Eigenkapital, da er kostenfrei stattfindet.

Ein weiterer Zugang war die Liegenschaft 3488(Quilitz)-1-192/1 – AHK 396 EUR.

AV		RBW Vorjahr	RBW 31.12.2021
Einzelbäume (11402)*		28.416,43	

*33 Winterlinden WG Park Krienke

02310001	Ackerland	45.086,64	EUR
		45.086,64	EUR

(11402)

02600001	Gewässer	1.107,72	EUR
		1.107,72	EUR

(11402, 55200 WBV)

02900001	Sonstige unbebaute Grundstücke	99.641,89	EUR
		99.641,89	EUR

(11402)

1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition wurden bebaute Grundstücke in Liegenschaft der Gemeinde und die darauf aufstehenden Gebäude und Außenanlagen erfasst. Veränderungen beruhen auf Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen von Gebäuden und Außenanlagen.

03110001	Einfamilienhäuser	9.953,81	EUR
		10.492,35	EUR

(11401) WE im ehem. Jugendclub

03120001	Mehrfamilienhäuser	18.393,02	EUR
		19.332,63	EUR

(11402) Wohnhaus Dorfstraße Krienke

03700001	Verwaltungsgebäude	501.596,11	EUR
		515.540,08	EUR

(11100) ehem. Gemeindebüro

2.118,16 EUR wurden dem Objekt 2021 nachträglich als Herstellungskosten des 2.BA zugeordnet.

->die Produktzuordnung sollte nach Nutzung geändert werden. Nach dem Umbau handelt es sich hier um ein Gemeinde-/Bürgerhaus mit vielfältiger Nutzung. Die Zuordnung zur KOST 11100 Verwaltungssteuerung und Kontierung Verwaltungsgebäude ist aus Sicht der Prüfung nicht gegeben.

03900001	Sonstige Gebäude	0	EUR
		1.020,22	EUR

(42401) Sportplatz Warthe Container

03950001	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	774.090,10	EUR
		785.004,69	EUR

(12600)

03990001	Sonstige Gebäude	35.961,27	EUR
		36.374,50	EUR

(11401, 11402) Garagen, Trafostation Quilitz, Stallgebäude etc.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Anlagen, die in Bauweise oder Funktion dazu bestimmt sind, die örtliche Daseinsvorsorge zu garantieren. Im Wesentlichen zählt hierzu das Straßeninfrastrukturvermögen (Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) sowie den Grund und Boden, auf dem sich dieses befindet.

Zum Vermögen „Straße“ zählen neben dem Straßenkörper auch Straßenbeleuchtung, Straßenbäume sowie Verkehrslenkungsanlagen. Weiter sind hier auch Stellflächen erfasst.

Zum sonstigen Infrastrukturvermögen zählen u.a. Löschwasserbrunnen und Buswartehäuschen sowie auch Trink-, Spring- und Zierbrunnen. Die Erfassung und Bewertung von neuem Vermögen erfolgt zu tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgrund von vorliegenden Unterlagen des Fachbereiches.

04700001	Entwässerungs-/Abwasserbeseitigungsanlagen	74.141,52	EUR
		76.896,69	EUR

(54100)

04810001	Grundstücke des Infrastrukturvermögen	371.824,53	EUR
		367.735,29	EUR

(54100)

Aus der Liegenschaft 3487 (Liepe)-1-49/2 heraus erfolgte der Verkauf einer Teilfläche, ebenso aus 3490 (Suckow)-1-102/16.

Zuordnung von Liegenschaften aus dem Konto 0483 Wege sowie 0482 nach Prüfung.

04820001	Gemeindestraßen	1.363.775,91	EUR
		1.448.664,47	EUR

Unter dem Konto war bisher eine Liegenschaft gelistet. (3487-1-186/2, BW 4.482,96 EUR, Inv. 10000720). Sie wurde dem Konto 0481 zugeordnet.

AV	RBW Vorjahr	RBW 31.12.2021
Einzelbäume (54100)*	131.112,15	131.112,15

*3 OT Grüssow, 157 Verbindungsstraße Reestow/Grüssow, 26 OT Krienke, 24 OT Liepe, 2 OT Quilitz, 100 Verbindungsstraße Quilitz, 25 Rankwitz, 5 Reestow, 49 OT Suckow, 80 OT Warthe

04830001	Wege	47.505,59	EUR
		49.532,30	EUR

(54100)

Unter dem Konto war bisher eine Liegenschaft gelistet. (3486-2-232, BW 906,88 EUR, Inv. 10000751). Sie wurde dem Konto 0481 zugeordnet.

AV	RBW Vorjahr	RBW 31.12.2021
Einzelbäume (54100)*	29.086,05	29.086,05
Aufwuchs (54100)	21.702,93	21.702,93

04834001	Radwege	374.355,05	EUR
		388.197,37	EUR

(54100) Radweg Hafen Rankwitz

04840001	Plätze	36.952,39	EUR
		40.221,24	EUR

(54100) Hafen Rankwitz, Platz an der Grüssower Straße

AV	RBW Vorjahr	RBW 31.12.2021
Einzelbäume (54100)*	1.385,05	1.385,05

*5 Hafen Rankwitz

04870001	Straßenbeleuchtung	27.884,89	EUR
		36.627,99	EUR

(54101)

04900001	Sonstiges Infrastrukturvermögen	444.958,72	EUR
		456.837,45	EUR

Bushaltestellen, LWB

04910001	Grundstücke	3.446,56	EUR
		3.446,56	EUR

(54801) Liegenschaften

04990001	Sonstige	0	EUR
		2.729,10	EUR

(54100) Informationstafel

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind Bauwerke, die von der Gemeinde aufgrund eines Erbbau- oder Nutzungsrechts im eigenen Interesse und ohne Zuwendungsabsicht errichtet wurden.

05920001	Friedhofsgebäude	16.635,00	EUR
		17.189,50	EUR

(55300) Trauerhalle mit Außenanlage Friedhof Liepe

1.2.6 Kunst

Zu den Kunstgegenständen und Denkmälern zählen u.a. Gemälde, Skulpturen und sonstige Kunstgegenstände. In der Regel wird Kunst, als nicht abnutzbar und daher ohne Abschreibung bewertet. Eine Ausnahme bildet Gebrauchskunst.

06120001	Skulpturen	2,00	EUR
		2,00	EUR

(36601) Skulpturen Spielplatz Liepe und Rankwitz

06500001	Denkmäler	0	EUR
		0	EUR

Denkmal Dorfplatz Warthe

1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition gliedert sich in Fahrzeuge, getrennt nach Pkw, Lkw sowie nach Einsatzart. Darüber hinaus werden Zusatzgeräte separat erfasst. Die Abschreibung richtet sich nach der landeseinheitlichen Afa-Tabelle.

07140001	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	368.739,07	EUR
		23.503,23	EUR

2021 wurde das neue Löschfahrzeug der FW Rankwitz mit AHK von 368.308,92 EUR in Betrieb genommen. (Inv. 94, ND 15/00)

Weiter werden unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen mit ihren Vermögenswerten abgebildet. Dies sind alle Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen.

07220001	Betriebstechnik	0	EUR
		0	EUR

(12600) Tragkraftspritze

Eine weitere Kontenart umfasst alle bilanzierten Betriebsvorrichtungen. Hierunter sind alle Vorrichtungen einer Betriebsanlage zu verstehen die in einer engen Beziehung zu dem auf dem Grundstück ausgeübten Gewerbe stehen, dass dieses unmittelbar mit ihnen betrieben wird. Hierzu zählen beispielhaft Mess- und Steuerungsanlagen, Bühnentechnik sowie auch Funk- und Fernsprechanlagen.

07310001	Krafterzeugungsanlagen	0	EUR
		0	EUR

(12600) Stromerzeuger

07340001	Beleuchtungsanlagen	2.896,59	EUR
		3.270,34	EUR

(42401) Flutlicht Sportplatz Warthe

07360001	Funk- und Fernsprechanlagen	0	EUR
		0	EUR

(12600) Funkgeräte FW

07390001	Sonstige	0	EUR
		0	EUR

(42401) Tribüne Sportplatz Warthe

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar oder überwiegend im Zusammenhang mit bestimmten betrieblichen oder kommunalen Zwecken stehen. Dabei wird auf die selbstständige Nutzbarkeit abgestellt und gem. Bewertungsrichtlinie auf einen Anschaffungswert über 1000 EUR netto.

08210001	BGA > 1000 EUR netto	4.427,94	EUR
		4.611,26	EUR

2021 wurde eine Wärmebildkamera für Einsätze der Feuerwehr erworben. (AHK 1.389,68 EUR, ND 10/00)

->(F) Unter dieser Position ist ein VG mit der Bezeichnung „Erschließung WG Krienke“ bilanziert. Der Ausweis als bewegliches Vermögen ist falsch, nach Prüfung handelt es sich im Spielgeräte (Inventar 1000756, ND 07/00 ab 2017).

08290001	Sonstige BGA	0	EUR
		0	EUR

(54102) Es wurden Schneezäune bilanziert, deren Nutzungsdauer bereits abgelaufen ist.

1.2.9 Pflanzen und Tiere

Diese Position ist für die Bilanz nicht relevant.

1.2.10 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, welche bereits begonnen wurden, sich aber Jahresübergreifend erstrecken und daher zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet sind. Hierunter fallen größtenteils Baumaßnahmen. Eine Abschreibung erfolgt bei Anlagen im Bau nicht, da dies erst mit der Aktivierung, sprich Inbetriebnahme zum Tragen kommt. Weiter werden hierunter auch Erwerbsvorgänge von Grundstücken abgebildet, bei denen noch kein tatsächlicher Vermögensübergang vollzogen wurde.

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgänge	Umbuchung	BW 31.12.2021
09100001	Anz. Auf Sachanlagen	15.601,31			15.601,31
	Liegenschaften Reestow	15.601,31	0	0	15.601,31
09102001	Anz. auf Erwerb Grundstücke	0			0
09103001	Anz. auf Erwerb Infrastruktur	503,67			107,67
	Liegenschaft	503,67	0	-396,00	107,67
09106001	Anz. auf Erwerb bew. AV	88.134,63	281.563,97	-367.396,44	0
				-43,32	
				-896,16	
				-1.389,68	
	FW LF 20	85.875,79	281.563,97	-368.308,92	0
		869,19			
	Wärmebildkamera	1.389,68	0	-1.389,68	0
09602001	AiB bebaute Grundstücke	0			0
09603001	AiB Infrastrukturvermögen	0	7.341,82	0	7.341,82
	LED Umrüstung		7.341,82		7.341,82

09100001: bereits seit 2010 sind hier Kosten des Liegenschaftserwerbs in Zusammenhang mit dem Radwegebau bilanziert.

09103001: auch hier sind Notarkosten in Zusammenhang mit einem Grundstückserwerb aus dem Jahr 2018 verankert

->nach mehr als 10 Jahren sollten die Sachverhalte geprüft und aufgeklärt werden

09106001: der Kauf des Löschfahrzeuges wurde 2021 abgeschlossen und das Fahrzeug in Betrieb genommen, siehe Konto 0714

09603001: Im Zuge der Energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung in Rankwitz wurden im August 2021 50 Leuchtmittel getauscht.

->die Teilmaßnahme war 2021 abgeschlossen und hätte aktiviert bzw. umgebucht werden können; aus Sicht der Prüfung handelt es sich nicht um eine Investition, da die Rechnung lediglich den Tausch von Leuchtmitteln ausweist.

1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst Anteile an Unternehmen und Sondervermögen, Ausleihungen und sonstige Wertpapiere. Beteiligungen sind dazu bestimmt dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Dabei wird unterschieden, ob die Kommune mit mehr oder weniger als 50% beteiligt ist. Es wird unterschieden in:

1.3.1 Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

1.3.2 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.3 Hierunter fallen Beteiligungen bzw. Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

1.3.4 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

Die vorgenannten Positionen sind für die Gemeinde Rankwitz nicht relevant.

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, AÖR, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen

Die Gemeinde Rankwitz ist in 2 Zweckverbänden vertreten. (62600)

12310001	Zweckverbände	231.773,49	EUR
	Kommunaler Anteilseignerverband E.DIS AG	107.811,00	EUR
	ZV-Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung	123.962,49	EUR

Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband der E.DIS AG. Die Bewertung erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital zum Stichtag 31.07.2007. Die Gemeinde verfügt über 35.937 Aktien a 3 EUR. Diese sind in Höhe von 107.811 EUR zu bewerten. Der Zweckverband hat die Aufgabe, sämtliche Beteiligungen seiner Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche in dem Verbandsgebiet die Versorgung mit Strom durchführen, zu übernehmen und verwalten. Der Anteilseignerverband ist mit 6,47 % an der E.DIS AG beteiligt. Es erfolgt jährlich eine Dividendenzahlung an die Gemeinde aufgrund des Bilanzgewinnes der E.DIS AG. 2021 waren dies 17.905 EUR für das Wirtschaftsjahr 2020 (62600/47600001)

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Wasser- und Abwasser Insel Usedom. Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt EUR 6.135.502,57 EUR. Die Aufteilung des Stammkapitals erfolgte zum 31.12.1991 nach der Einwohnerzahl der Gemeinden der Insel Usedom. Demnach ist die Gemeinde unverändert mit 123.962,49 EUR als Mitgliedschaft beim Zweckverband beteiligt. Der Zweckverband erfüllt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragene Aufgabe zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Mitgliedsgemeinden einschließlich der Ausübung des Satzungsrechtes. Zu diesem Zweck erstellt und betreibt der Zweckverband in seinem Verbandsgebiet die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung. Das Verbandsgebiet umfasst 24 Mitgliedsgemeinden mit rund 32.000 Einwohnern.

Weitere Finanzanlagen darüber hinaus bestehen nicht.

Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen wird das Vermögen geführt, welches der Gemeinde nicht dauerhaft zur Verfügung steht.

2.1 Klassische Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt sind. Diese Art kommt in einer Kommune i.d.R. nicht vor. Vielmehr werden hier Vermögensstände abgebildet, welche aus dem Anlagevermögen ausgesteuert werden, da sie nicht mehr für kommunale Zwecke genutzt werden, wie z.B. Grundstücke, Gebäude etc.

14310001	Umlaufvermögen Grundstücke	109.617,43	EUR
		109.617,43	EUR

2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht.

Die Ausweisung des Forderungsbestandes erfolgt zum Nominalwert anhand von Offenen-Posten-Listen (OPOS) aus dem Geschäftsbereich; der Bestand ist zum Jahresende verpflichtend auf Werthaltigkeit zu prüfen.

2021 wurden Forderungen im Umfang von 1.448 EUR einzelwertberichtigt; sie betreffen i.d.R. Steuerforderungen.

		BW 2020	BW 2021
2.2.1	Öff.-rechtl. Forderungen	66.310,73	20.327,57
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	12.070,59	8.718,04
2.2.3	Verb. Unternehmen	0	0
2.2.4	Beteiligungsverhältnis	0	0
2.2.5	SV, AöR...	0	0
2.2.6.1	Forderung aus gemeinsamem Zahlungsverkehr	681.833,04	1.218.392,91
2.2.6.2	Sonst. F. öff. Bereich	0	45.242,95
2.2.7	Sonst. Vermögensgegenstände	0	0

Die ausgewiesenen Forderungen in der Bilanz stimmen mit der Forderungsübersicht (siehe Anlagen) überein.

Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 127 Abs.2 KV M-V im Rahmen der Einheitskasse, welche beim Amt Usedom Süd geführt wird. In der Bilanz des Amtes wird der gesamte Bankbestand ausgewiesen.

Die Gemeinde weist den Ausgleichsanspruch als „Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ bzw. bei bestehen einer Ausgleichsverpflichtung gegenüber dem Amt, diese als „Verbindlichkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere sind verbriefte Vermögensrechte, die in Form einer Urkunde ausgegeben werden, so z.B. in Form von Aktien. In der Gemeinde sind Wertpapiere nicht relevant.

2.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel sind nicht bei der Gemeinde auszuweisen. Das Amt Usedom-Süd führt die Einheitskasse und weist damit auch den gesamten Zahlungsmittelbestand für alle zugehörigen Gemeinde sowie die Stadt Usedom aus. Die Liquidität der Gemeinde war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet, wie der Position „Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ zu entnehmen ist. (siehe auch Ergebnis der FR)

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik sind für geleistete Auszahlungen des Haushaltsjahres, die Aufwendungen des Folgejahres darstellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert nicht mehr als 1000 EUR beträgt.

Rechnungsabgrenzungen waren nicht auszuweisen.

PASSIVA

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage, der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Ergebnisvortrag sowie dem im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss/-Fehlbetrag.

Grundsätzlich stellt das Eigenkapital den Saldo zwischen der Summe aller Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten dar.

Konto	BW 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	BW 31.12.2021
Eigenkapital	3.805.361,13			
Allg. Kapitalrücklage	3.451.886,56	2.940,64	-3.952,61	3.450.874,59
Zweckgebundene Kapitalrücklage	83.078,48	41.988,82		125.067,30
Ergebnisrücklage	0	99.375,00		99.375,00
Ergebnisvortrag	181.209,96			270.396,09
Jahresergebnis	89.186,13			54.004,04
Nicht durch EK gedeckt	0			0
Eigenkapital				3.999.717,02

Die Gemeinde weist eine allgemeine Kapitalrücklage (61100/20110000) von 3.450.874,59 EUR aus. Zur Deckung der Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage (Konto 54421101) wurde eine Entnahme vorgenommen. (§ 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik) Aufgrund einer Vermögenszuordnung einer Liegenschaft wurden 2.940,64 EUR eigenkapitalstärkend erfasst.

Aus investiven Schlüsselzuweisungen wurden unterjährig 41.988,82 EUR in die zweckgebundene Kapitalrücklage eingestellt.

Zum Ausgleich künftiger Umlageverpflichtungen nach dem FAG wurden 99.375 EUR in die Ergebnisrücklage eingestellt. (§ 37 Abs.6 GemHVO Doppik M-V)

Das positive Jahresergebnis des Vorjahres wurde vorgetragen.

Das Jahresergebnis 2021 in Höhe von 54.004,04 EUR wird in Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung sachgerecht ausgewiesen.

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Soweit eine ertragswirksame Auflösung von Zuwendungen durch den Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen wurde, ist gem. § 37 Abs.2 GemHVO-Doppik ein Sonderposten zu bilden. Dieser ist analog zur Abschreibungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Gleiches gilt auch für Beiträge und ähnliche Entgelte.

Befindet sich ein Vermögensgegenstand, für den eine Zuwendung gezahlt wurde, noch im Bau, ist gem. § 37 Abs.5 GemHVO ein Sonderposten aus Anzahlungen auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung erfolgt dann auch eine Umbuchung des Sonderpostens.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2021
23140001	EU	22,80		-22,80	0
23141001	Bund	57.386,29			54.042,69
23142001	Land	1.706.715,56		+22,80 +104.500,00	1.744.339,35
23143001	Gemeinden/-verbände	2.719,93		+82.500,00	80.901,00
23151001	Priv. Unternehmen	1.715,50			1.599,19
23159001	Sonst. Private	2.729,10			2.267,84

23140001: Zuschuss Mühlenbergstraße Liepe

23142001: SBZ für Erwerb des LF 20 FFW Rankwitz; ebenso 23143

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2021
23241001	Bund	0			0
23242001	Land	0			0
23250001	Priv. Bereich	55.792,06			53.223,84
23250001	Priv. Unternehmen	0			0
23259001	Sonst. Priv.	6.883,60			6.394,72

23250001: Straßenbaubeiträge OT Liepe

23259: Erschließungsbeiträge WG Krienke

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2021
23310001	Bund	0			0
23316001	EU	0	258.081,60		258.081,60
	Umbau Gemeindehaus				
23316201	Land	0			0
23316301	Gemeindeverband	0			0
23317101	Priv. Unternehmen	0			0
23317901		0			0
23320001	Beiträge	30.975,33	30.756,01		61.731,34

23316001: Zuwendung gem. der RL für die Förderung der lokalen Entwicklung LEADER für den Umbau der alten Schule Rankwitz zum Gemeindehaus und Heimatmuseum (OG)

->die Umbaumaßnahme ist abgeschlossen und wurde aktiviert, siehe 037 Verwaltungsgebäude; die dazugehörige Finanzierung ist somit auch abzurechnen

Nach Wegfall der Erhebung von Straßenbaubeiträgen für ab 2018 begonnene Maßnahmen, zahlt das Land jährlich eine pauschale Zuweisung, welche der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen dient. (§ 8 Abs.4 KAG M-V) 2021 erhielt die Gemeinde hier 30.756 EUR zur späteren Verwendung.

3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten (hinsichtlich ihres Eintritts und/oder ihrer Höhe) gebildet. Sie sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen. Unter welchen Voraussetzungen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 35 GemHVO-Doppik. Klassische Rückstellungen werden u.a. für unterlassene Instandhaltung, Pensionsverpflichtungen gebildet. In der Bilanz der Gemeinde werden keine Rückstellungen ausgewiesen.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen für die Gemeinde finanzielle Verpflichtungen dar. Eine solche liegt vor, wenn die Gemeinde aufgrund eines Vertrages oder einer öffentlich-rechtlichen Regelung zur Zahlung verpflichtet ist. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen, d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss. Die Bilanz der Gemeinde weist folgende Verbindlichkeiten aus:

		BW 2020	BW 2021	
4.1	Anleihen	0	0	
4.2	Kreditaufnahmen	23.532,81	19.705,19	
4.3	Gleich Kreditaufnahme	0	0	
4.4	Erhaltene Anz. Bestellungen	0	0	
4.5	Lieferung/Leistung	31.687,08	3.061,86	
4.6	Transfer	0	0	
4.7	Verb. Unternehmen	0	0	
4.8	Beteiligungen	0	0	
4.9	SV, AÖR...	0	0	
4.10.1	gemeinsamer Zahlungsmittelbestand	0	0	

4.10.2	Sonst. öff. Bereich	2.091,75	11.969,52	
4.11	Sonst. Verbindlichkeiten	17.002,50	46.674,25	

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten in der Bilanz stimmen mit der Verbindlichkeitenübersicht (siehe Anlagen) überein. Alle Positionen sind im Anhang mit Veränderung zum Vorjahreswert ausgewiesen.

Dabei wird unter der Pos. 4.2 der Restbuchwert für den laufenden Investitionskredit der Gemeinde ausgewiesen. Eine neue Kreditaufnahme war für 2021 nicht geplant.

	Konto	BW 31.12.2020	Tilgung	BW 31.12.2021
DKB 6701509595	61200/31513001	23.532,81	3.827,62	19.705,19

4.10.1 gemeinsamer Zahlungsmittelbestand beim Amt

Die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite werden ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus.

4.11 sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden treuhänderisch verwahrte Gelder, wie Sicherheitseinbehalte ausgewiesen. Sie dürfen nicht im Haushalt vereinnahmt werden.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 36 Abs.2 GemHVO-Doppik sind für geleistete Einzahlungen im Haushaltsjahr, die Ertrag des Haushaltsfolgejahres darstellen, passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Postens 1000 EUR nicht übersteigt. Sind Grabnutzungsentgelte für die kommunalen Friedhöfe über einem Wert von 1000 EUR zu zahlen, so sind diese entsprechend der Laufzeit abzugrenzen und jährlich anteilig ertragswirksam aufzulösen.

Grabnutzungsentgelte mit einem Wert <1000 EUR werden direkt im Jahr des Beginns ertragswirksam unter Konto 43250001 erfasst.

Rechnungsabgrenzungen waren nicht auszuweisen.

Anhang

Der Anhang weist gem. § 48 GemHVO-Doppik die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung aus (Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage). Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben sind enthalten, zutreffend dargestellt und erläutert. Er enthält darüber hinaus einen Vergleich zum Vorjahresabschluss mit Angabe der absoluten Veränderung. Vermögensanteile wurden grafisch aufbereitet.

Ebenso wurden Erträge und Aufwendungen in den Vergleich zum Vorjahr gesetzt und die Entwicklung wichtiger Kennzahlen mittelfristig dargestellt. Zu Analysezwecken wurden Kennzahlen ermittelt, wie folgt:

Eigenkapitalquote, Kreditverschuldung, Liquidität, Anlagenintensität, Infrastrukturquote, Steuerquote, Abschreibungsintensität und Reinvestitionsquote.

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde wurde tabellarisch im mittelfristigen Vergleich Maßnahme bezogen dargestellt. Ebenso sind weitere Angaben nach § 48 GemHVO Doppik M-V, u.a. zu erhaltenen Spenden, Leasinggeschäften erfolgt.

Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Im Anhang wurde die Anlagenintensität der Gemeinde, sprich der Anteil des AV am Gesamtvermögen mit 79% angegeben; der Anteil des bilanzierten Infrastrukturvermögens daran beträgt 55%.

Die **durchschnittliche Restnutzungsdauer** zum Sachanlagevermögen gibt Hinweise auf den Gesamtzustand, nicht jedoch für einzelne Anlagegüter. Vielmehr verdeutlicht die Kennzahl, ob die Gemeinde „auf Verschleiß fährt“. Erstrebenswert ist eine konstante Kennzahl. Diese kann jedoch nur erreicht werden, wenn die Investitionen in das AV höher sind als die Abschreibungen.

Dies ist 2021 gegeben; die Reinvestitionsquote betrug 173 % (unter Einbeziehung des immateriellen Vermögens)

RND in Jahren (gerundet)	2021	2020	2019		2021	
	26	29	29	Sach-AV	4.751.780	EUR
				Abschreibungen	180.794	EUR
				Auszahlungen AV	312.758	EUR

Die Eigenkapitalquote, sprich der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvermögen wird lt. Anhang mit 63 % ausgewiesen. Je höher diese Quote ausfällt, desto unabhängiger ist die Gemeinde von Fremdkapitalgebern. Der **Entwicklungsverlauf** dieser Quote ist ein Indikator für die Generationengerechtigkeit. Ein gleichbleibender Wert im Jahresverlauf wäre ein Indiz für einen bewussten Umgang mit vorhandenen Ressourcen. Gemessen wird die Kennzahl im Vergleich zum Stand der EÖB 2012.

Veränderung in %	2021	2020	2018		2021	
	115	109	106	EK 31.12.2021	3.999.717	EUR
				EK 01.01.2012	3.475.499	EUR

Es bestehen aktuell Kreditverbindlichkeiten für einen Investitionskredit. Die durchschnittliche **rechnerische Tilgungsdauer** zeigt an, wie viele Jahre die Gemeinde zum Abbau ihrer Schulden benötigt.

In Jahren (gerundet)	2021	2020	2019		2021	
	5	6	7	Verb. Kredite	19.705	EUR
				Ausz. f. Tilgung	3.828	EUR

Mit etwa 45% ist das bilanzierte Anlagevermögen aktuell fremdfinanziert. (Sonderposten) 2021 wurde die Förderung zum Erwerb des Löschfahrzeuges passiviert. Damit stieg der Anteil der Fremdfinanzierung.

Sonderpostenintensität %	2021	2020	2019		2021	
	45	38	41	Sonderposten AV	2.262.582	EUR
				Anlagevermögen	4.986.653	EUR

Die Prüfung der Bilanz führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Fehler wurden in der Zuordnung von Vermögen festgestellt:

Unter 11100/03700001 wird das umgebaute Gemeindehaus als Verwaltungsgebäude ausgewiesen. Dies ist aus Sicht der Prüfung nicht korrekt. Es handelt sich vielmehr um ein Bürger-/Gemeinschaftshaus. In diesem Zusammenhang sollte auch die Produktzuordnung zum Produkt Verwaltungssteuerung geprüft werden.

Unter dem Konto 23316 werden weiterhin Anzahlungen aus Zuwendungen zur Finanzierung des Umbaus ausgewiesen. Die Umbaumaßnahme ist abgeschlossen und wurde aktiviert. Analog sollten auch die Sonderposten zugeordnet werden.

Unter dem Konto 0821 Ausstattung erfolgt der Ausweis eines Inventars „Erschließung WG“. Hierbei handelt es sich um Spielgeräte. Diese sind der Kontengruppe 037 zuzuordnen.

Unter Anzahlungen für den Erwerb, Konto 091X werden seit mehr als 10 Jahren Nebenkosten des Grundstückserwerbs ausgewiesen. Dies sollte aufgeklärt werden.

Weiter werden unter den Anzahlungen, Konto 09603X entstandene Kosten für LED-Umrüstung von Straßenbeleuchtung ausgewiesen. Laut Rechnungslegung ist diese Teilmaßnahme abgeschlossen. Die Kosten sollten daher aktiviert werden bzw. umgebucht.->siehe Hinweise unter dem Konto

Bemängelt wird weiter der Ausweis der einzelnen Bilanzpositionen:

Grundsätzlich sollte die Bezeichnung einzelner Vermögensgegenstände überarbeitet werden, teilweise lässt diese keine Rückschlüsse auf das Anlagegut zu. Zuwendungen sollten mit ihrem Aktenzeichen bzw. dem Förderprogramm gekennzeichnet werden.

Ergebnisrechnung/Ertragslage

	Nr.	Plan ER	Ist ER	Erläuterung
Summe Erträge	10	1.088.600	1.021.106	
Summe Aufwendungen	19	1.010.700	871.680	
Jahresergebnis vor Veränderung d. Rücklagen	20	77.900	149.426	
Einstellung KRL	21	0	0	
Entnahme KRL	22	0	3.953	
Einstellung Rücklagen FAG	23	0	99.375	
Entnahme Rücklagen FAG	24	0	0	
Jahresergebnis	25	77.900	54.004	
Ergebnisvortrag Vorjahr	26	0	270.396	
Ergebnis	27			

Im Plan wurde mit einem jahresbezogenen und auch kumuliertem Haushaltsausgleich in der Ergebnisplanung gerechnet. (§ 16 Abs.2 Nr.1 GemHVO-Doppik M-V)

Das Ergebnis weicht positiv vom Plan ab, die Erträge decken die laufenden Aufwendungen.

Die Ertragsseite verzeichnet ein Ergebnis von etwa 67 TEUR unter Plan, die Aufwendungen bleiben mit etwa 140 TEUR hinter den Erwartungen zurück.

Für die Gewerbesteuer wurde ein Mehrertrag von 94 TEUR erfasst; öff-rechtl. sowie auch privatrechtliche Leistungsentgelte wurden in höherem Umfang erzielt.

Wie auch schon in Vorjahren wurden hauptsächlich Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen eingespart (-145 TEUR).

Die Gemeinde hat für das Haushaltsjahr 2021 mit der Haushaltssatzung den Beibehalt der Hebesätze von 2020 beschlossen; sie liegen weiterhin unter dem nivellierten Satz nach Orientierungsdatenerlass.

	Hebesatz lt. Haushaltssatzung		Plan ER	Ist ER	Vergleich Ist FR
	Aktuell	Vorjahr			
Grundsteuer A	307	307	14.200	14.539	14.878
Grundsteuer B	396	396	85.500	86.236	86.552
Gewerbesteuer	348	348	5.000	99.134	95.527

Die Erträge aus Steuern machen etwa 42 % der gesamten Erträge aus. 49 % der gesamten Aufwendungen werden aus Steuereinnahmen gedeckt. (Steuerdeckungsquote)

Insgesamt 73.052 EUR wurden 2021 als Kostenerstattungen an Gemeinden sowie den Landkreis V-G im Rahmen des Kinderförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) sowie der Schullastenausgleichsverordnung M-V (SchLaVO M-V) für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt im Gemeindegebiet geleistet. (52543001/54143001)

Weitere 12.775 EUR wurden an den Schulzweckverband Ückeritz gezahlt (21502/52544001); sowie 1.508 EUR an die Schulstiftung der Nordkirche für Schüler der evangelischen Grundschule Benz. (21502/52590001)

87.289 EUR zahlte die Gemeinde für die Unterhaltung von Deichen/Gräben im Gemeindegebiet an den Wasser- und Bodenverband. (55200/52544001)

Abgleich Anlagenbuchhaltung

	Konten	Plan ER	Ist ER	AnBu
Abschreibung auf AV	53X	146.600	180.794	180.794
Auflösung Sopo Zuwendung	415	65.900	75.139	75.139
Auflösung Sopo Beiträge	437	2.600	3.057	3.057

Es wurden Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen in Umfang von 49,8 TEUR geplant (Konto 56512)

Im Gegenzug waren Erträge aus Verkauf in Höhe von 208,1 TEUR geplant. (Konto 46112)

Diese Planzahlen stehen wahrscheinlich in Zusammenhang mit dem geplanten Verkauf von Bauparzellen in Kri-enke. Eine Umsetzung erfolgte 2021 jedoch nicht.

Erfasst wurde tatsächlich lediglich eine Nachzahlung zu K287/2020 in Höhe von 349,40 EUR.

Umlagen

Nach § 120 KV M-V hat die Gemeinde als kreiszugehörig eine Kreisumlage an den Landkreis V-G zur Finanzierung der von diesen erbrachten Aufwendungen zu entrichten. Diese betrug im Jahr 2021 231.657 EUR. Sie macht damit ca. 42,5 % der Aufwendungen aus. Der Umlagesatz gem. § 30 FAG betrug 2021 42,5% lt. HH-Satzung des LK V-G. Die Darstellung im Haushaltsvorbericht zeigt im Jahresvergleich die zunehmende Belastung des Haushaltes.

Daneben ist von der Gemeinde eine Altfehlbetragsumlage zu entrichten. Sie betrug 2021 etwa 3.953 EUR. Sie dient dem Abbau der Altschulden, welche vor der Neuordnung im alten Landkreis Ostvorpommern entstanden sind.

Um den Finanzbedarf des verwaltenden Amtes Usedom-Süd zu decken, ist von der Gemeinde eine Amtsumlage gem. § 147 KV M-V zu leisten. Sie betrug 2021 94.171 EUR.

	*	2021	*	2020		2019
Kreisumlage	42,5%	231.657	44,75%	232.343	45,5%	215.648
Altfehlbetragsumlage		3.953		3.953		3.953
		235.610		236.296		219.601
Amtsumlage		94.171		97.583		87.237

Aus Schlüsselzuweisungen vom Land erhielt die Gemeinde 2021 322.559 EUR. Dies entspricht etwa 32 % der gesamten Erträge. (61100/41110001)

Durch Kreis- und Altfehlbetragsumlage werden etwa 31 % der erzielten Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen wieder aufgezehrt.

Das Verhältnis von Erträgen zu Aufwendungen – der Deckungsgrad der Verwaltungstätigkeit – kann strukturelle Probleme der Gemeinde aufzeigen. Ein Grad von 100% ist mindestens anzustreben.

Deckungsgrad in %	2021	2020	2019		2021	
	117	110	109	Erträge	1.021.106	EUR
				Aufwendungen	871.680	EUR

Finanzrechnung/Finanzlage

	Nr.	Plan ER	Ist ER	Erläuterung
Summe lfd. Einzahlungen	9	812.000	941.094	
Summe lfd. Auszahlungen	17	814.700	679.204	
Jahresbezogener laufender Saldo	18	-2.700	261.890	
Summe investiver Einzahlungen	24	777.100	519.476	
Summe investiver Auszahlungen	28	763.000	312.758	
Jahresbezogener investiver Saldo	29	14.100	206.718	
Saldo aus Krediten	34	-3.900	-3.828	
Saldo aus durchlaufenden Geldern	35	0	26.536	

Die Gliederung in Staffelform entspricht dem Muster 13 zu § 45 GemHVO Doppik M-V i.d.F. v.26.11.2020

Die Abstimmung der einzelnen Positionen der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten ergab bei stichprobenartigen Prüfungen keine Beanstandungen.

Im Ergebnis weicht die Finanzrechnung stark vom Planansatz ab.

Die laufenden Einzahlungen verzeichnen ein Plus von etwa 130 TEUR zum Plan, hier kommen vor allem die hohen Steuereinnahmen zum Tragen. Die laufenden Auszahlungen weisen ein Minus von 135 TEUR aus; hier sind es i.d.R. die nicht in Anspruch genommenen Sach- und Dienstleistungen (-150 TEUR).

Im investiven Bereich wurde insgesamt mit Auszahlungen von 763 TEUR gerechnet. Dem gegenüber stehen geplante investive Einzahlungen aus Zuweisungen, Zuwendungen und Beiträgen in Höhe von 777,1 TEUR.

Laut Haushaltsplan sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Investition Nummer	Bezeichnung	Auszahlungen 2021	VE Vorjahr	Einzahlungen 2021
11-00-100	Infrastrukturpauschale			42.000
11-00-200	Straßenausbaubeiträge gem. §8a KAG M-V			30.900
11-00-004	Erwerb Grundvermögen	4.000		0
11-17-002	Umbau Gemeindehaus Rankwitz			
11-18-001	Erwerb FW Fahrzeug Rankwitz	351.500		192.500
11-18-004	Rückständiger Grunderwerb	55.000		0
11-18-005	Radwegbau Quiltz-Warthe			
11-18-007	Herstellung Regenentwässerung	15.000		0
11-18-008	Erwerb Spielgeräte	20.000		10.000
	Umzäunung Sportplatz Warthe	10.000		0
11-18-010	Erwerb Beleuchtung	500		0
11-18-011	Verkauf Liegenschaften	0		318.300
11-19-001	Umrüstung Straßenbeleuchtung	290.000		183.400
11-20-001	Erwerb Wärmebildkamera			
11-20-003	FW Errichtung Alarmierung	15.000		0
11-21-002	Erwerb Betriebstechnik	2.000		0

Den wertmäßig größten Posten bildet dabei der geplante Erwerb des Löschgruppenfahrzeuges LF 20 für die FFW Rankwitz mit 351 TEUR Gesamtkosten; 282 TEUR wurden 2021 ausgezahlt. Das Fahrzeug konnte 2021 in Betrieb genommen werden. Zur Anteilsfinanzierung flossen hier 104.500 EUR aus einer Sonderbedarfszuweisung (insgesamt 110 TEUR, Einbehalt von 5% bis VN-Prüfung) nach FAG sowie 82.500 EUR als Zuschuss vom LK V-G.

Die Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung war mit gesamt 290 TEUR geplant. (gleicher Planwert auch im Vorjahr). Umgesetzt wurden 7,3 TEUR. Es wurden im ersten BA 50 Leuchtmittel in den Ortsteilen Liepe, Grüssow und Reetzow ausgewechselt.

Analog zu den gesamten Kosten der Umrüstung, wurde auch eine mögliche Anteilsfinanzierung mit der Gesamtsumme 2021 geplant. Der Haushaltsplan weist 183,4 TEUR aus.

Bereits seit 2018 wird der Erwerb von Spielgeräten für die örtlichen Spielplätze geplant, analog dazu eine Förderung vom Land. Beides wurde auch 2021 nicht umgesetzt.

Geplant sind weiter Ausgaben für rückständigen Grunderwerb zur Umsetzung des Radweges sowie der Verkauf von Bauparzellen in Krienke und damit die Erstattung von Erschließungsbeiträgen. Dieses Vorhaben konnte 2021 noch nicht umgesetzt werden.

Der Umbau der ehemaligen Schule zu einem Gemeindehaus war bereits abgeschlossen. Die Gemeinde erhielt eine Anteilsfinanzierung vom Land; abzgl. Des zu leistenden Kofi-Anteils gingen 258 TEUR im Jahr 2021 ein.

		Plan	Ist
	Investive Einzahlungen	777.100	519.477
	Zuwendungen EU	0	258.082
11-17-002	Umbau Gemeindehaus Rankwitz	0	258.082
	Zuwendungen Bund	0	0
11-19-001	Umrüstung Straßenbeleuchtung		
	Zuwendungen Land	303.400	104.500
11-18-001	Erwerb FW Fahrzeug	110.000	104.500
11-19-001	Umrüstung Straßenbeleuchtung	183.400	
11-18-008	Erwerb Spielgeräte	10.000	0
	Zuwendungen LK M-V	82.500	82.500
11-18-001	Erwerb FW Fahrzeug	82.500	82.500
	Zuwendungen privater Dritter	0	0
	Beiträge	141.100	30.756
11-00-200	Straßenausbaubeiträge nach KAG (pauschaler Ausgleich)	30.900	30.756
	Straßenausbaubeiträge nach KAG (Erstattung)		
	Erschließungsbeiträge	110.200	
11-00-100	Infrastrukturpauschale	42.000	41.989
	Sonst. Investitionseinzahlungen	208.100	1.650
	Verkauf von Liegenschaften	208.100	1.650
	Investive Auszahlungen	763.000	312.758
	Auszahlungen für immaterielles Vermögen (784)	0	0
	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude (785)	14.000	3.327
11-00-004	Erwerb Grundvermögen	4.000	0
11-18-008	Umzäunung Sportplatz Warthe	10.000	0
11-17-002	Umbau Gemeindehaus Rankwitz	0	3.327
	Auszahlungen für Infrastrukturvermögen (785)	375.500	26.428
11-18-004	Rückständiger Grunderwerb	55.500	0
11-18-005	Radwegebau Quilitz-Warthe		19.086
11-18-007	Herstellung Regenentwässerung	15.000	
11-19-001	Umrüstung Straßenbeleuchtung	290.000	7.342
11-20-002	FW Alarmierung	15.000	
	Auszahlungen für Erwerb (785)	373.500	283.002
11-18-001	Erwerb FW Fahrzeug	351.500	281.612
11-18-008	Erwerb Spielgeräte	20.000	
11-20-001	Erwerb Wärmebildkamera	0	1.390
11-21-002	Erwerb Betriebstechnik	2.000	0

Der Ausweis des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 1.512.103,46 EUR (Muster 5a) stimmt mit dem ausgewiesenen Saldo in der Finanzrechnung (39) überein.

Die in der Finanzrechnung ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von 491.316,92 EUR (FR 36) stimmt mit der Veränderung in der Bilanz Pos. 2.2.6.1 (Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand) überein.

Es wird ein Saldo der durchlaufenden Gelder von 26.536,49 EUR ausgewiesen. (FR 35) welcher mit dem Ausweis der Forderungen/Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern übereinstimmt. (Muster 5a, 9)

Übersicht über Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde gliedert sich in zwei Teilhaushalte, was für kleine amtsangehörige Gemeinden grundsätzlich als ausreichend angesehen wird. (VV zu § 4 GemHVO-Doppik M-V) Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichthaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Der Haushaltsplan weist ausschließlich wesentliche Produkte aus.

Teilhaushalt	
	Wesentliche Produkte
1 Zentrale Dienste	11100, 11401, 11402, 12100, 12600, 36100, 51100, 54100, 55300, 57301,
2 Finanzen	61100, 61200

Gemäß § 4 Abs.5,7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt wesentliche und sonstige Produkte mit Zielen und Kennzahlen darzustellen. Die Beschreibung der konkreten Ziele und Kennzahlen der beplanten Produkte sind im Haushaltsplan und im Anhang enthalten. Weitere Produkte sind zugeordnet, auf eine Einzeldarstellung wurde verzichtet, sofern keine Plandaten vorhanden waren.

Anlagen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss enthielt die gem. § 60 KV M-V beizufügende **Anlagenübersicht** (Muster 16). Die Gliederung des Anlagevermögens erfolgte zur Bilanz.

Kein Bestandteil der Anlagenübersicht ist das bilanzierte Umlaufvermögen. Die Anlagenübersicht weist, wie vorgesehen, die erfassten Sonderposten mit aus.

Bestandteil der Anlagen waren weiter die **Forderungsübersicht (Muster 17)** sowie die **Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18)** Beide enthalten alle notwendigen Angaben und stimmen mit den ausgewiesenen Bilanzwerten überein.

Eine **Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltende Haushaltsermächtigungen (Muster 19)** ist ebenso Bestandteil der Anlagen. Sie weist jedoch keine Eintragungen aus, ebenso nicht Verpflichtungsermächtigungen aus voraussichtlich fällig werdenden Zahlungen.

Im NKHR sind Haushaltsreste gem. § 15 GemHVO Doppik M-V) zulässig, soweit nicht zwingend Rückstellungen gebildet werden müssen. Sie erhöhen dann die Ermächtigungen des Folgejahres.

E Abschließender Prüfvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Rankwitz wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2021 ist vollständig und enthält alle relevanten Aussagen. Die Anlagen gem. § 60 KV M-V wurden vollständig beigelegt.

Prüfungsfeststellungen wurden jeweils detailliert unter den einzelnen Abschnitten erläutert.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Rankwitz.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich darauf hin die festgestellten Fehler, im folgenden Jahresabschluss zu korrigieren. siehe dazu Analyse der Vermögens- und Schuldenlage.

Abschließend wird empfohlen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zu erteilen.

Weiter wird empfohlen, dem 2021 amtierenden Bürgermeister Arno Volkwardt Entlastung zu erteilen. (§ 3 Abs.4 KPG MV).



Manuela Labahn
Rechnungsprüferin
Amt Usedom-Süd

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für die Gemeinde Rankwitz für das Haushaltsjahr

2021

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr René Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Herr Robin Kellermann für den Bereich Kasse

Herr Erik Küster für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
 - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 - nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - beachtet
 - nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
 - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
 - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
 - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
 - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
 - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
5. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag (Subsidiärhaftung)
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
6. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
7. Bewertungseinheiten
- wurden nicht gebildet.
 - wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
8. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 6 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

- bestanden am Abschlusstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
9. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben.
 - Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - in der Anlage aufgeführt.
10. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlusstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
11. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss haben könnten und alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
12. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
 - Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
13. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- bestanden nicht.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Rankwitz, im
Ort

Juni 2025
Datum



Thomas Hannak
Unterschrift

E. Anlagen

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

Aktiva				Bilanz zum 31. Dezember 2021				Passiva			
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr		
		in €					in €				
1	Anlagevermögen	4.874.783,65	4.986.653,46	111.869,81	1	Eigenkapital	3.805.361,13	3.999.717,02	194.355,89		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.688,65	3.099,82	-588,83	1.1	Kapitalrücklage	3.534.965,04	3.575.941,89	40.976,85		
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	3.451.886,56	3.450.874,59	-1.011,97		
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	83.078,48	125.067,30	41.988,82		
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	3.688,65	3.099,82	-588,83	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	99.375,00	99.375,00		
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	181.209,96	270.396,09	89.186,13		
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	89.186,13	54.004,04	-35.182,09		
1.2	Sachanlagen	4.639.321,51	4.751.780,15	112.458,64	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00		
1.2.1	Wald Forsten	32.331,80	32.331,80	0,00	2	Sonderposten	1.864.940,17	2.262.581,57	397.641,40		
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	215.520,84	218.857,48	3.336,64	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	1.864.940,17	2.262.581,57	397.641,40		
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.367.764,47	1.339.994,31	-27.770,16	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.771.289,18	1.883.150,07	111.860,89		
1.2.4	Infrastrukturvermögen	2.870.888,46	2.744.845,16	-126.043,30	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	62.675,66	59.618,56	-3.057,10		
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	17.189,50	16.635,00	-554,50	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	30.975,33	319.812,94	288.837,61		
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	2,00	2,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00		
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	26.773,57	371.635,66	344.862,09	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00		
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.611,26	4.427,94	-183,32	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00		
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	104.239,61	23.050,80	-81.188,81	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00		
1.3	Finanzanlagen	231.773,49	231.773,49	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	74.314,14	81.410,82	7.096,68		
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	23.532,81	19.705,19	-3.827,62		
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	231.773,49	231.773,49	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	23.532,81	19.705,19	-3.827,62		
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00		
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00		
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.687,08	3.061,86	-28.625,22		
2	Umlaufvermögen	869.831,79	1.357.055,95	487.224,16	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00		
2.1	Vorräte	109.617,43	109.617,43	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00		
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00		
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00		
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	109.617,43	109.617,43	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	2.091,75	11.969,52	9.877,77		
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	760.214,36	1.247.438,52	487.224,16	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.091,75	11.969,52	9.877,77		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	66.310,73	20.327,57	-45.983,16	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	17.002,50	46.674,25	29.671,75		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.070,59	8.718,04	-3.352,55	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00		
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00		
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	681.833,04	1.218.392,91	536.559,87	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00		
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	681.833,04	1.173.149,96	491.316,92							
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	45.242,95	45.242,95							
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00							
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00							
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00							
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00							
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00							
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00							
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00							
	Bilanzsumme	5.744.615,44	6.343.709,41	599.093,97		Bilanzsumme	5.744.615,44	6.343.709,41	599.093,97		

Rankwitz, im Juni

Thomas Hannak
Bürgermeister



Gemeinde Rankwitz

**Anhang zum Jahresabschluss
Rankwitz**

2021





Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen.....	2
2 Gliederung	2
3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	2
4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung	14
4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung	14
4.2 Angaben zur Finanzrechnung.....	31
5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik	32
6 Kennzahlen.....	34
7 Prognosebericht - Risiken und Chancen	38
8 Sonstige Angaben.....	42
9 Anlagen	42



1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2021 der Kommune wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17; 32; 34; 39; 43; 44; 45; 46; 47; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik

in der jeweils gültigen Fassung.

2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs. 2 sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.

Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird immer der Wert zum 31.12. angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert dargestellt. Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

Auf die Erläuterung von nicht genutzten Bilanzpositionen wird verzichtet.

Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1. - Anlagevermögen	4.875	4.987	112 ↗
1.1. - Immaterielle Vermögensgegenstände	4	3	-1 ↘
1.2. - Sachanlagen	4.639	4.752	112 ↗
1.3. - Finanzanlagen	232	232	0 →
2. - Umlaufvermögen	870	1.357	487 ↗
2.1. - Vorräte	110	110	0 →
2.2. - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	760	1.247	487 ↗
Summe AKTIVA	5.745	6.344	599 ↗
1. - Eigenkapital	3.805	4.000	194 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	3.535	3.576	41 ↗
1.2. - Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0	99	99 ↗
1.3. - Ergebnisvortrag	181	270	89 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	89	54	-35 ↘
2. - Sonderposten	1.865	2.263	398 ↗
2.1. - Sonderposten zum Anlagevermögen	1.865	2.263	398 ↗
4. - Verbindlichkeiten	74	81	7 ↗
4.2. - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	24	20	-4 ↘
4.5. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32	3	-29 ↘
4.10. - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2	12	10 ↗
4.11. - Sonstige Verbindlichkeiten	17	47	30 ↗
Summe PASSIVA	5.745	6.344	599 ↗

Aktiva

1. Anlagevermögen

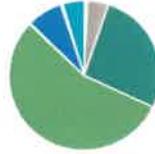
Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen. Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2021 einen Wert von 4.986.653,46 € aus. Gegenüber dem Vorjahresbestand von 4.874.783,65 € ergibt sich somit eine Veränderung von 111.869,81 € bzw. 2,24%.

Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt, wie sich das Anlagevermögen der Kommune zusammensetzt:



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

Zusammensetzung des Anlagevermögens



■ immaterielle Vermögensgegenstände (0,06%)	■ Wald. Forsten (0,65%)
■ Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (4,39%)	■ Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (26,87%)
■ Infrastrukturvermögen (55,04%)	■ Bauten auf fremden Grund und Boden (0,33%)
■ Kunstgegenstände, Denkmäler (0,00%)	■ Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (7,45%)
■ Betriebs- und Geschäftsausstattung (0,09%)	■ Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau (0,46%)
■ Finanzanlagen (4,65%)	

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse 3.099,82 € (3.688,65 €)

Der Wert der Investitionskostenzuschüsse, die die Kommune an Dritte geleistet hat, beträgt zum 31.12.2021 3.099,82 €. Hierfür hat sie entsprechende Gegenleistungsverpflichtungen des Dritten erhalten. Dieser Wert wird über die Nutzungsdauer oder Restnutzungsdauer des bezuschussten Gegenstandes linear aufgelöst.

1.2 Sachanlagen

In dieser Bilanzposition werden unbewegliche und bewegliche Anlagegüter bilanziert.

1.2.1 Wald, Forsten 32.331,80 € (32.331,80 €)

Die Kommune besitzt keine Waldbestände, die einer Bewirtschaftung unterliegen.

Der gesamte Bodenwert beträgt 26.119,54 €.

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch eine Mischkalkulation (0,035€/m² für Laub- und Nadelwald). Für den gesamten aufstehenden Holzvorrat wurden 177.493 m², mit einem Anschaffungswert von 6.212,26 € ermittelt.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 218.857,48 € (215.520,84 €)

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Zum 31.12.2021 setzt sich der Gesamtwert von 218.857,48 € wie folgt zusammen:

Zusammensetzung sonstige unbebaute Grundstücke

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	218.857,48	215.520,84
02200001 - Grünflächen	73.021,23	69.684,59
02300001 - Ackerland, Brachland etc.	45.086,64	45.086,64



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

	31.12.2021	31.12.2020
02600001 - Gewässer	1.107,72	1.107,72
02900001 - Sonstige unbebaute Grundstücke	99.641,89	99.641,89

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.339.994,31 € (1.367.764,47 €)

Dieser Bilanzposition sind alle bebauten Grundstücke mit der dazugehörigen Bebauung und grundstücksgleiche Rechte zu zuordnen die sich im Eigentum der Kommune befinden.

Zusammensetzung bebaute Grundstücke

	31.12.2021	31.12.2020
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	1.339.994,31	1.367.764,47
03110001 - Einfamilienhäuser	9.953,81	10.492,35
03120001 - Mehrfamilienhäuser	18.393,02	19.332,63
03700001 - mit Verwaltungsgebäuden	501.596,11	515.540,08
03900001 - Sonstige Gebäude	0,00	1.020,22
03950001 - Brand- und Katastrophen- schutzeinrichtungen	774.090,10	785.004,69
03990001 - Sonstige Gebäude, Bauten	35.961,27	36.374,50

1.2.4 Infrastrukturvermögen 2.744.845,16 € (2.870.888,46 €)

In dieser Bilanzposition weist die Kommune das zum 31.12.2021 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 2.744.845,16 € aus. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.

Zusammensetzung Infrastrukturvermögen

	31.12.2021	31.12.2020
Infrastrukturvermögen (Bilanzkonten)	2.744.845,16	2.870.888,46
04700001 - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	74.141,52	76.896,69
04810001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	371.824,53	367.735,29
04820001 - Straßen	1.363.775,91	1.448.664,47
04830001 - Wege	47.505,59	49.532,30
04834001 - Radwege	374.355,05	388.197,37
04840001 - Plätze	36.952,39	40.221,24
04870001 - Zug. Straßenbeleuchtung	27.884,89	36.627,99
04900001 - Sonstiges Infrastrukturvermögen	444.958,72	456.837,45
04910001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.446,56	3.446,56
04990001 - Sonstige (u.a. Bachverrohrung)	0,00	2.729,10

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden 16.635,00 € (17.189,50 €)

In dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum befindlichen Bauten zu erfassen, die nicht auf gemeindlichem Grund und Boden errichtet worden sind.



1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler 2,00 € (2,00 €)

Bei den hier gesondert auszuweisenden Kunstgegenständen handelt es sich um Bestände von Museen, Galerien und Archiven oder um Kunstwerke allgemein anerkannter Künstler für die Gestaltung öffentlicher Gebäude und Plätze. In der Regel unterliegen diese Kunstgegenstände keinem Wertverzehr, so dass Absetzungen für Abnutzung nicht in Frage kommen. Vermögensgegenstände der Gebrauchskunst werden bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 371.635,66 € (26.773,57) €

In der Bilanzposition werden alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erfasst. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind, wenn sie einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung. (bspw. Lastenaufzuganlagen u. ä.)

Kauf Feuerwehrfahrzeug = 281.613,10€

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 4.427,94 € (4.611,26) €

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die die Kommune nicht zur unmittelbaren Leistungserstellung benötigt wie bspw. Büroeinrichtungen, EDV-technische Geräte, Schulausstattungen usw.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 23.050,80 € (104.239,61 €)

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens und Anzahlungen auf Vermögensgegenstände werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst.

Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt dann die planmäßige Abschreibung.

1.3 Finanzanlagen

In dieser Position weist die Kommune ihre Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus. Grundlage für die Berechnung des Anteils der Kommune am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG ist das Eigenkapital des Verbandes (28.593.915,41 €). Das Eigenkapital wird durch die Gesamtzahl aller Mitgliederaktien (9.544.209 Aktien) dividiert. Rechnerisch ergibt sich somit ein Eigenkapitalanteil in Höhe von 2,9959 € - gerundet 3,00 €/Aktie.

Grundlage für die Berechnung der Stammeinlage der Kommune am Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom ist das Stammkapital des Verbandes (6.135.502,57 €). Nach § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung gilt als Einlageschlüssel die Einwohnerzahl mit Stand des 31.12. des dem Beitritt vorangegangenen Jahres.

Zum 31.12.2021 beläuft sich das Finanzanlagevermögen der Kommune auf 231.773,49 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 231.773,49 € (231.773,49€)



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, städtebauliches Sondervermögen und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen.

Zusammensetzung Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen

	31.12.2021	31.12.2020
Sondervermögen mit Sonderrechnungen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen an diese (Bilanzkonten)	231.773	231.773
12310001 - Zweckverbände	231.773	231.773

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 109.617,43 € (109.617,43 €)

Die fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren werden in dieser Position ausgewiesen. Ebenso werden in dieser Position Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für den Verkauf vorgesehen sind. (bspw. Grundstücke, Gebäude)

Zusammensetzung Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

	31.12.2021	31.12.2020
Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren (Bilanzkonten)	109.617	109.617
14310001 - Fertige Erzeugnisse (u.a. Grundst. im Umlaufvermögen)	109.617	109.617

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1.247.438,52 € (760.214,36 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Wertberichtigungsspiegel. Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Zeitlich befristete niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt.

Einzelpositionen der Forderungen

	31.12.2021	31.12.2020
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	20.328	66.311
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	8.718	12.071
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0



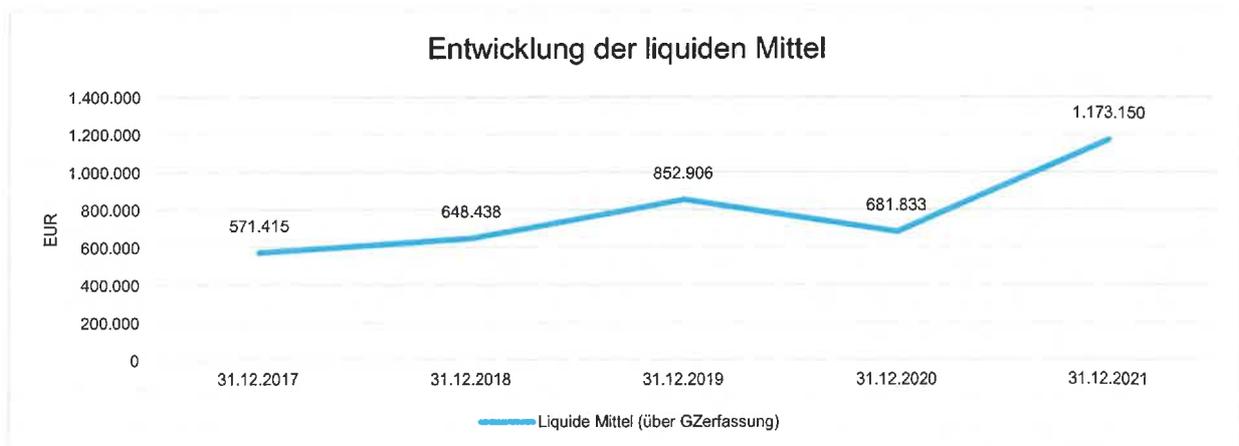
Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

	31.12.2021	31.12.2020
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstige öffentlichen Bereich	1.218.393	681.833
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.173.150	681.833
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	45.243	0
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	0	0
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.247.439	760.214

2.4 Liquide Mittel

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 0,00 € (0,00 €)

Der Kassenbestand und der Kassenkredit werden bei der Einheitskasse des Amtes ausgewiesen. Die Kommune hat eine Forderung gegenüber dem Amt Usedom-Süd. Dabei wurde die Forderung mittels kassenmäßigen Abschluss nachgewiesen.



Passiva

1. Eigenkapital

1. Eigenkapital 3.999.717,02 € (3.805.361,13 €)

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit nahm das Eigenkapital folgende Entwicklung:

Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
1. - Eigenkapital	3.512.512	3.580.016	3.673.749	3.805.361	3.999.717
1.1 - Kapitalrücklage	3.460.400	3.475.854	3.492.539	3.534.965	3.575.942



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
1.1.1 - Allg. Kapitalrücklage	3.460.400	3.456.448	3.452.495	3.451.887	3.450.875
1.1.2 - Zweckgebundene Kapitalrücklage	0	19.406	40.044	83.078	125.067
1.2 - Ergebnisrücklage für Belastungen aus der kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	99.375
1.3 - Ergebnisvortrag	52.112	52.112	104.162	181.210	270.396
1.4 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	52.051	77.047	89.186	54.004

1.1 Kapitalrücklage 3.575.941,89 € (3.534.965,04 €)

Die Kapitalrücklage wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 3.450.874,59 € (3.451.886,56 €)

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gem. §18 Abs. 1 GemHVO Doppik, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschrift durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind bzw. bei Erträgen aus solchen Geschäften sind diese ihr hinzuzuführen. Weiterhin können aus ihr gem. §18 Abs. 2 gedeckt werden:

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Doppik Einführung aus Kreis- oder Amtsumlage finanziert wurden soweit ein Jahresfehlbetrag entstanden ist.
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen. Dabei darf das Eigenkapital innerhalb des Finanzplanungszeitraums nicht negativ werden.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss der Gemeindevertretung und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.

1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 125.067,30 € (83.078,48 €)

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

Zuweisungen (Schlüsselzuweisung) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen. Kapitalzuschüsse dürfen gem. §37 Abs. 3 GemHVO Doppik nicht aufgelöst werden.

§18 Abs. 4 GemHVO Doppik gibt die Möglichkeit, die investiv gebundene Schlüsselzuweisung der Vorjahre und die des laufenden Jahres zur Deckung eines Jahresfehlbetrages heranzuziehen, soweit ein Jahresfehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen entstanden ist. Die Entnahme beschränkt sich auf Beträge, die ab dem 01.01.2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Doppik Umstellung, zugeführt worden sind. Der Jahresfehlbetrag ist nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen. §18 Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 4.1.1 Ergebnislage.

1.2 Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 99.375,00 € (0,00 €)

Gem. §37 Absatz 6 haben Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des §12 des Finanzausgleichsgesetzes M-V eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Rücklage ist aufzulösen, soweit ihr Zweck entfallen ist.

1.3 Ergebnisvortrag 270.396,09 € (181.209,96 €)

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 54.004,04 € (89.186,13 €)

Ein im abgeschlossenen Haushaltsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres übernommen.

Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, -fehlbetrag) entscheidet die Gemeindevertretung.

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses ist unter Punkt 4.1.1 Ergebnislage dargestellt.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind zum einen Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Kommune gezahlt wurden zur Durchführung investiver Maßnahmen, zum anderen aus erhobenen Beiträgen zur Herstellung kommunalen Vermögens (bspw. Straßenausbaubeiträge). Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31.12.2021 beträgt die Höhe der empfangenen Zuwendungen bzw. erhobenen Beiträgen 2.262.581,57 Euro. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 1.883.150,07 € (1.771.289,18 €)

Zum 31.12.2021 betragen die Zuwendungen, die die Kommune von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat 1.883.150,07 €. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

Zusammensetzung Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2021	31.12.2020
Sonderposten aus Zuwendungen	1.883.150	1.771.289
23140001 - Sonderposten aus Zuwendungen von der EU	0	23
23141001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	54.043	57.386
23142001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	1.744.339	1.706.716
23143001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	80.901	2.720
23151001 - Sonderposten aus Zuwend. von privaten Unternehmen	1.599	1.716
23159001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	2.268	2.729

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 59.618,56 € (62.675,66 €)

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu aktivieren. Hierunter fallen insbesondere erhobene Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

Zusammensetzung Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2021	31.12.2020
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	59.619	62.676
23250001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgeltenvom privaten Bereich	53.224	55.792
23259001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgeltenvom sonstigen privaten Bereich	6.395	6.884

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 319.812,94 € (30.975,33 €)

In dieser Position werden analog zur Position "Anlagen im Bau" auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Positionen 2.1.1 oder 2.1.2 umgebucht und deren ertragswirksame Auflösung erfolgt analog.



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

Zusammensetzung Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2021	31.12.2020
Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen	319.813	30.975
23316001 - Zug. Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen von der EU	258.082	–
23320001 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	61.731	30.975

Gem. §8a Absatz 7 KAG M-V erhalten die Gemeinden einen pauschalierten finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge.

4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten der Kommune belaufen sich auf 81.410,82 €. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 19.705,19 € (23.532,81 €)

Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. In dieser Position werden nur Kredite dargestellt, die zu Zwecken von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Sinne der GemHVO Doppik aufgenommen werden dürfen. Neben den klassischen Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten werden hier auch Darlehen oder andere Kreditverbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren, z. B. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Ebenso werden auch Verbindlichkeiten ausgewiesen, bei denen die Zinslast von anderen öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden, wie z.B. bei den KfW Programmen.





Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 3.061,86 € (31.687,08 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen die Kommune Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die sie noch nicht beglichen hat.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 11.969,52 € (2.091,75 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betragen die Verbindlichkeiten 11.969,52 Euro.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	11.970	2.092
35430001 - gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	11.970	2.092

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 46.674,25 € (17.002,50 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten "Verwahrgelder", bei denen es sich ebenfalls um durchlaufende Posten handelt. Dabei handelt es sich um Gelder von dritten, die die Kommune angenommen hat und weiterleitet.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Verbindlichkeiten	46.674	17.003
37610001 - Sonst. Verblk.ggü. dem sonst. inländischen Bereich gegenüber privaten Unternehmen	0	129
37620002 - Sonst. Verblk.ggü. dem sonst. inländischen Bereich gegenüber Mitarbeitern	16	--
37630001 - Sonst. Verblk.ggü. dem sonst. inländischen Bereich Sonstige	--	1.102
37700002 - Sonstige Verblk. ggü. Organmitgliedern gegenüber Organmitgliedern	0	1.185
37910001 - Durchlaufende Gelder Verwahrgelder, Treuhänderische Gelder	28.676	--
37910025 - Durchlaufende Gelder -Sicherheitseinbehalte	10.405	10.405
37910043 - Durchlaufende Gelder -Grunderwerb Rankwitz/Quilitz	187	187
37940004 - Durchlaufende Gelder Spenden Feuerwehr	--	100
37979001 - Sonstige	7.391	31
37999001 - Jahresabschluss Sonstige Verbindlichkeiten Überzahlungen, Umbuchungen	--	3.864



4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Erträge

- Aufwendungen

= Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen

+/- Rücklagenveränderungen

= Jahresergebnis

4.1.1 Ergebnislage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Position	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
10 - Summe der Erträge	927.841,61	1.088.600	1.021.106,00	-67.494,00 ↘	-6,20 ↘	10,05 ↗
19 - Summe der Aufwen- dungen	839.264,05	1.010.700	871.679,57	139.020,43 ↘	-13,75 ↘	3,86 ↗
20 - Jahreser- gebnis (Jah- resüber- schuss/Jah- resfehlbetrag) vor Verände- rung der Rücklagen	88.577,56	77.900	149.426,43	71.526,43 ↗	91,82 ↗	68,70 ↗
21 - Einstel- lung in Kapital- rücklage	3.344,04	--	--	--	--	-- ↘
22 - Einstel- lung in die Rücklage für Belastungen aus dem kom- munalen Fi- nanzausgleich	--	--	99.375,00	99.375,00 ↗	-- ↗	-- ↗
23 - Entnahme aus der Kapi- talrücklage	3.952,61	--	3.952,61	3.952,61 ↗	-- ↗	0,00 →
24 - Entnahme aus der Rück- lage für Belas- tungen aus dem kommuna- len Finanz- ausgleich	--	--	--	--	--	--
25 - Jahreser- gebnis unter	89.186,13	77.900	54.004,04	-23.895,96 ↘	-30,68 ↘	-39,45 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

Position	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Berücksichti- gung von Rücklagen- veränderun- gen						

Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik = 99.375,00€

Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik = 3.952,61€

Ergebnis

Das Ergebnis zeigt an, ob aus der Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern. Das Ergebnis schließt in Höhe von 149.426,43 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 64.192,91 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 71.526,43 Euro.

Einstellungen in Rücklagen

Desweiteren verändern die zu bildenden Rücklagen das Jahresergebnis. Rücklagen in Höhe von 99.375,00 Euro waren zu bilden.

Entnahmen aus Rücklagen

Gem. § 18 GemHVO-Doppik können Aufwendungen durch Entnahmen aus Rücklagen gemindert werden. Soweit der Zweck der gebildeten Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik entfallen ist, ist diese aufzulösen. Insgesamt sind 3.952,61 Euro entnommen worden.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 54.004,04 Euro.

Eigenkapital

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnisrücklagen als Teil des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet oder zugeführt. Ebenso sind Entnahmen aus den Rücklagen möglich gem. §18 GemHVO Doppik.

Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1. - Eigenkapital	3.805.361,13	3.999.717,02	194.355,89 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	3.534.965,04	3.575.941,89	40.976,85 ↗
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	3.451.886,56	3.450.874,59	-1.011,97 →
1.1.2. - Zweckgebundene Kapitalrücklagen	83.078,48	125.067,30	41.988,82 ↗
1.2. - Ergebnisrücklage für Belastungen aus der kommunalen Finanzausgleich	0,00	99.375,00	99.375,00 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.3. - Ergebnisvortrag	181.209,96	270.396,09	89.186,13 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	89.186,13	54.004,04	-35.182,09 ↘

4.1.2 Ertragslage

Übersicht über die Ertragsarten

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	324.481,63	312.500,00	425.386,36	112.886,36 ↗	36,12 ↗	100.904,73 ↗
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	409.382,06	388.500,00	397.698,19	9.198,19 ↗	2,37 ↗	-11.683,87 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	112.101,69	110.600,00	117.064,00	6.464,00 ↗	5,84 ↗	4.962,31 ↗
Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.450,79	29.900,00	32.909,80	3.009,80 ↗	10,07 ↗	1.459,01 ↗
Kostenerstattungen und -umlagen	8.036,58	200,00	7.353,10	7.153,10 ↗	3.576,55 ↗	-683,48 ↘
Andere aktivierte Eigenleistungen	869,52	--	--	--	--	-869,52 ↘
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	18.055,88	18.000,00	19.395,39	1.395,39 ↗	7,75 ↗	1.339,51 ↗
Sonstige laufende Erträge	23.463,46	228.900,00	21.299,16	207.600,84 ↘	-90,69 ↘	-2.164,30 ↘
Summe der Erträge	927.841,61	1.088.600,00	1.021.106,00	-67.494,00 ↘	-6,20 ↘	93.264,39 ↗
Außerordentliche Erträge	3.344,04	--	--	--	--	-3.344,04 ↘
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	927.841,61	1.088.600,00	1.021.106,00	-67.494,00 ↘	-6,20 ↘	93.264,39 ↗
Entnahme aus der Kapitalrücklage	3.952,61	--	3.952,61	3.952,61 ↗	-- ↗	0,00 →
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)	931.794,22	1.088.600,00	1.025.058,61	-63.541,39 ↘	-5,84 ↘	93.264,39 ↗

Steuern und ähnliche Abgaben: Die Mehrerträge resultieren aus einer höheren Gewerbesteuererinnahme und ein höherer Gemeindeanteil an der Einkommensteuer



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

4.1.2.1 Steuererträge

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abga- ben	324.481,63	312.500,00	425.386,36	112.886,36	36,12 ↗	100.904,73 ↗
40111001 - Realsteuern Grundsteuer A von Fremd- schuldern	14.160,19	14.200,00	14.539,30	339,30	2,39 ↗	379,11 ↗
40121001 - Realsteuern Grundsteuer B von Fremd- schuldern	85.591,32	85.500,00	86.236,26	736,26	0,86 →	644,94 →
40130001 - Realsteuern Gewerbe- steuer	20.727,16	5.000,00	99.133,85	94.133,85	1.882,68 ↗	78.406,69 ↗
40210001 - Gemeindean- teil an der Ein- kommensteuer	123.668,88	132.100,00	143.734,91	11.634,91	8,81 ↗	20.066,03 ↗
40220001 - Gemeindean- teil an der Um- satzsteuer	14.546,95	10.000,00	10.538,02	538,02	5,38 ↗	-4.008,93 ↘
40320001 - Sonstige Ge- meindesteuern Hundesteuer	3.790,85	3.700,00	3.866,66	166,66	4,50 ↗	75,81 ↗
40340001 - Sonstige Ge- meindesteuern Zweitwoh- nungssteuer	61.996,28	62.000,00	67.337,36	5.337,36	8,61 ↗	5.341,08 ↗

4.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Um- lagen und sonstige Trans- fererträge	409.382,06	388.500,00	397.698,19	9.198,19	2,37 ↗	-11.683,87 ↘
41110001 - Schlüsselzu- weisung vom Landu.a. §§11,12 u.13 FAG M-V f.lfd.Aufwand	339.696,20	322.500,00	322.559,08	59,08	0,02 →	-17.137,12 ↘
41320001 - Zuw. vom Land f.übertr. Auf- gab.(§15 FAG M-V),	1.949,00	--	--	--	--	-1.949,00 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuw.f. überge- meind. Aufg. §16 III/IV)						
41443001 - von Gemeinden und Gemeinde- verbänden	2.000,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ▼	-2.000,00 ▼
41510001 - Er- träge aus der Auflösung von SoPo für Zu- wendungen	65.736,86	65.900,00	75.139,11	9.239,11	14,02 ↗	9.402,25 ↗

4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Öffentlich- rechtliche Leistungsent- gelte	112.101,69	110.600,00	117.064,00	6.464,00	5,84 ↗	4.962,31 ↗
43291001 - Benutzungs- gebühren Um- lage WBV	109.044,60	108.000,00	114.006,90	6.006,90	5,56 ↗	4.962,30 ↗
43700001 - Er- träge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	3.057,09	2.600,00	3.057,10	457,10	17,58 ↗	0,01 →

4.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Privatrechtl- iche Leistungs- entgelte (inkl. Auflösung SoPo)	31.450,79	29.900,00	32.909,80	3.009,80	10,07 ↗	1.459,01 ↗
44110001 - Privatrechtl- iche Leistungs- entgelte Mien- ten	20.947,47	20.200,00	22.052,09	1.852,09	9,17 ↗	1.104,62 ↗
44110002 - Privatrechtl- iche Leistungs- entgelte Pach- ten	8.269,20	8.100,00	9.259,72	1.159,72	14,32 ↗	990,52 ↗
44110003 - Privatrechtl- iche	1.597,48	1.600,00	1.597,48	-2,52	-0,16 →	0,00 →



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Leistungsentgelte Erbbauzinsen						
44190001 - Sonstige - z.B. Ersatzleistungen, Rückerstattungen-Kontenart 522 u.a.	636,64	--	0,51	0,51	-- ↗	-636,13 ↘

4.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Kostenerstattungen und -umlagen	8.036,58	200,00	7.353,10	7.153,10	3.576,55 ↗	-683,48 ↘
44242001 - Kostenerstattungen vom Land(z. B. Wahlen, Kriegsgräber...)	597,60	200,00	0,00	-200,00	-100,00 ↘	-597,60 ↘
44244001 - von Zweckverbänden - SLA	2.865,46	--	0,00	0,00	-- →	-2.865,46 ↘
44249001 - Kostenerst.von der gesetzlichen Sozialversicherung	23,45	--	--	--	--	-23,45 ↘
44251001 - Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	4.384,28	--	0,00	0,00	-- →	-4.384,28 ↘
44259001 - Kostenerst./umlagen vom sonstigen privaten Bereich	50,00	--	7.322,78	7.322,78	-- ↗	7.272,78 ↗
44290001 - Kostenerstattungen von Sonstigen(z. B. Versicherungen)	115,79	--	30,32	30,32	-- ↗	-85,47 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

4.1.2.7 Andere aktivierte Eigenleistungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Andere aktivierte Eigenleistungen	869,52	--	--	--	--	-869,52 ↘
45210001 - Andere aktivierte Eigenleistung Aktivierte Personalkosten	869,52	--	--	--	--	-869,52 ↘

4.1.2.8 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zins- und sonstige Finanzerträge	18.055,88	18.000,00	19.395,39	1.395,39	7,75 ↗	1.339,51 ↗
47600001 - Finanzerträge aus Sondervermögen mit SR, ZV, Anst.d. öffentl. Rechts u. rechtf. kom. Stiftg.; Gewinna	18.015,13	18.000,00	17.905,26	-94,74	-0,53 →	-109,87 →
47920001 - Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	28,00	--	1.307,00	1.307,00	-- ↗	1.279,00 ↗
47990001 - Sonstige Zinserträge (Verzugszinsen)	12,75	--	183,13	183,13	-- ↗	170,38 ↗

4.1.2.9 Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige laufende Erträge	23.463,46	228.900,00	21.299,16	-207.600,84	-90,69 ↘	-2.164,30 ↘
46112001 - Erträge a. d. Veräußerg. v. Grundstücken u. Gebäud.	1.091,89	208.100,00	349,40	-207.750,60	-99,83 ↘	-742,49 ↘
46220001 - Säumniszuschläge, Mahngebühren,	161,00	800,00	1.868,00	1.068,00	133,50 ↗	1.707,00 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zustellungs- gebühren und u.a.						
46250001 - Konzessions- abgaben	18.835,53	20.000,00	18.467,16	-1.532,84	-7,66 ↘	-368,37 ↘
46290001 - Sonstige lau- fende Erträge	31,00	--	100,00	100,00	-- ↗	69,00 ↗
46611001 - Er- träge a. d. Auf- lösg. v. Wert- berichtigg. auf Ford.	--	--	514,60	514,60	-- ↗	514,60 ↗
49100001 - Außerordentli- che Erträge	3.344,04	--	--	--	--	-3.344,04 ↘

4.1.2.10 Entnahmen aus den Rücklagen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Entnahmen aus Rücklagen	3.952,61	--	3.952,61	3.952,61	-- ↗	0,00 →
49210001 - Entnahme aus der allgemei- nen Kapital- rücklage	3.952,61	--	3.952,61	3.952,61	-- ↗	0,00 →

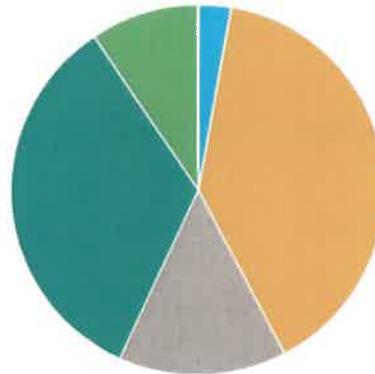
4.1.3 Aufwandslage

Der Gesamtaufwand belief sich im Jahr 2021 inkl. Verrechnungen mit den Rücklagen auf 971.054,57 Euro. Gegenüber der Planung in Höhe von 1.010.700 Euro bedeutet das eine Abweichung von -39.645,43 Euro bzw. -3,92%. Im Vorjahresvergleich beträgt die Veränderung 128.446,48 Euro. Das nachfolgende Diagramm und die Tabelle geben Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung:



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

Aufwandsaufspaltung Kreisdiagramm



- Personalaufwendungen (3%)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (40%)
- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (15%)
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (34%)
- Sonstige laufende Aufwendungen (9%)
- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen (0%)

Übersicht über die Aufwandsarten

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis%	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	18.418,09	27.800,00	18.840,00	-8.960,00 ↘	-32,23 ↘	421,91 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	296.277,64	400.000,00	254.550,64	145.449,36 ↘	-36,36 ↘	-41.727,00 ↘
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	2.452,89	0,00	2.452,89	2.452,89 ↗	- ↗	-0,00 ↗
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	157.356,86	146.600,00	178.341,29	31.741,29 ↗	21,65 ↗	20.984,43 ↗
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	335.823,34	340.400,00	387.956,08	47.556,08 ↗	13,97 ↗	52.132,74 ↗
Sonstige laufende Aufwendungen	27.631,41	95.000,00	26.402,22	-68.597,78 ↘	-72,21 ↘	-1.229,19 ↘
Zinsaufwendungen und	1.303,82	900,00	3.136,45	2.236,45 ↗	248,49 ↗	1.832,63 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis%	Abweichung zum Vorjahr
sonstige Fi- nanzaufwen- dungen						
Summe der Aufwendun- gen	839.264,05	1.010.700,00	871.679,57	139.020,43 ↘	-13,75 ↘	32.415,52 ↘
Aufwendun- gen vor Ein- stellungen in Rücklagen	839.264,05	1.010.700,00	871.679,57	139.020,43 ↘	-13,75 ↘	32.415,52 ↘
Einstellung in Kapitalrück- lage	3.344,04	--	--	--	--	-3.344,04 ↘
Einstellung in die Rücklage für Belastun- gen aus dem kommunalen Finanzaus- gleich	--	--	99.375,00	99.375,00 ↗	-- ↗	99.375,00 ↗
Aufwendun- gen gesamt (ohne innere Verrechnun- gen)	842.608,09	1.010.700,00	971.054,57	-39.645,43 ↘	-3,92 ↘	128.446,48 ↗

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: 52543001 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - ab 2020 wird die finanzielle Beteiligung der Gemeinden an der Kinderbetreuung direkt an den Landkreis VG gezahlt. Die Planung war unter Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferleistungen.

Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens: Höhere Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und Fahrzeuge durch Neuaktivierungen.

Sonstige laufende Aufwendungen: geringere Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendungen und keine Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen

4.1.3.1 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalauf- wendungen	18.418,09	27.800,00	18.840,00	-8.960,00	-32,23 ↘	421,91 ↘
50100001 - Aufwendungen für ehrenamt- lich Tätige	9.903,23	14.600,00	6.000,00	-8.600,00	-58,90 ↘	-3.903,23 ↘
50110000 - Aufwdg. für ehrenamtl. Tä- tige Bürger- meister, Amts- vorsteher	4.500,00	9.000,00	9.000,00	0,00	0,00 →	4.500,00 ↗
50190001 - Sonstige Aufw.für	3.600,00	4.200,00	3.840,00	-360,00	-8,57 ↘	240,00 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
ehrenamtlich Tätige (Feuer- wehr, berufene Bürger, u.a.)						
50430001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherungSV- Beiträge Eh- renamtlich Tä- tige	414,86	-	0,00	0,00	-- →	-414,86 ↘

4.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun- gen	296.277,64	400.000,00	254.550,64	-145.449,36	-36,36 ↘	-41.727,00 ↘
52210001 - Abfall	4.255,44	3.600,00	1.459,32	-2.140,68	-59,46 ↘	-2.796,12 ↘
52220001 - Wasser / Ab- wasser	3.605,66	4.100,00	5.738,54	1.638,54	39,96 ↗	2.132,88 ↗
52240001 - Gas	4.190,07	7.500,00	6.234,73	-1.265,27	-16,87 ↘	2.044,66 ↗
52260001 - Strom	27.927,48	32.800,00	26.177,50	-6.622,50	-20,19 ↘	-1.749,98 ↘
52290001 - Sonstige - z.B. BK-Rücker- stattungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
52310001 - Unterhaltung d. Grundstü- cke, Außenan- lagen, Gebäu- de und Gebäu- deeinrichtun- gen	5.383,98	18.700,00	1.956,79	-16.743,21	-89,54 ↘	-3.427,19 ↘
52320001 - Bewirtschaf- tung d. Grund- stücke, Au- ßenanlagen, Gebäude und Gebäudeein- richtungen	1.307,42	8.000,00	3.049,89	-4.950,11	-61,88 ↘	1.742,47 ↗
52330001 - Unterhaltung des Infrastruk- turvermögens	54.543,31	80.500,00	63.029,49	-17.470,51	-21,70 ↘	8.486,18 ↗
52350001 - Fahrzeugun- terhaltung	1.414,08	3.000,00	2.099,64	-900,36	-30,01 ↘	685,56 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
52380001 - Geringwertige Geräte, Aus- stattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsge- genstände	4.827,41	13.000,00	8.900,14	-4.099,86	-31,54 ↘	4.072,73 ↗
52490001 - Sonstige Auf- wendungen für Sachleistun- gen und Ver- brauchsmittel	237,47	3.700,00	171,38	-3.528,62	-95,37 ↘	-66,09 ↘
52543001 - Kostenerstat- tungen an Ge- meinden und Gemeinde- verbä.	64.631,50	95.100,00	33.639,27	-61.460,73	-64,63 ↘	-30.992,23 ↘
52544001 - Kostenerstat- tungen an Zweckver- bände und dergl.	121.793,26	126.400,00	100.063,56	-26.336,44	-20,84 ↘	-21.729,70 ↘
52590001 - Kostenerstat- tungen, Kos- tenumlagen an Sonstige	1.430,52	3.100,00	1.508,41	-1.591,59	-51,34 ↘	77,89 ↗
52920001 - Sonstige Auf- wendungen für Dienstleistun- gen	730,04	400,00	521,98	121,98	30,50 ↗	-208,06 ↘

4.1.3.4 Afa auf imm. VG d. AV u. a. Sachanlagen sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung d. Verwaltung

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Afa auf imm. VG d. AV u. a. S sowie auf akt. Aufwen- dungen für die Ingangsetzung und Erweite- rung Vw	2.452,89	--	2.452,89	2.452,89	-- ↗	0,00 →
53400001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stücke und grundstücks gleiche Rechte	2.452,89	--	2.452,89	2.452,89	-- ↗	0,00 →



Anhang zum
Jahresabschluss
Rankwitz

4.1.3.5 Afa auf VG des Umlaufvermögen, soweit diese die üblichen Afa überschreiten

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Abschreibungen auf Umlaufvermögen	157.356,86	146.600,00	178.341,29	31.741,29	21,65 ↗	20.984,43 ↗
53230001 - Geleistete Investitionszuschüsse	588,84	600,00	588,83	-11,17	-1,86 ↘	-0,01 →
53410001 - Abschreibungen auf bebaute Grundstück mit Wohnbauten	1.478,15	1.500,00	1.478,15	-21,85	-1,46 ↘	0,00 →
53470001 - Abschreibungen auf bebaute Grundstück mit Verwaltungsgebäuden	15.993,80	5.500,00	16.062,13	10.562,13	192,04 ↗	68,33 →
53490001 - Abschreibungen auf bebaute Grundstück mit sonstigen Gebäuden	9.895,16	12.600,00	9.895,15	-2.704,85	-21,47 ↘	-0,01 →
53570001 - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	2.800,00	0,00	-2.800,00	-100,00 ↘	0,00 →
53580001 - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	107.379,69	106.700,00	107.379,70	679,70	0,64 →	0,01 →
53590001 - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	17.100,32	14.400,00	17.363,00	2.963,00	20,58 ↗	262,68 ↗
53690001 - Abschreibungen a. Bauten a. fremden Grund u. Boden Sonstige Gebäude	554,50	600,00	554,50	-45,50	-7,58 ↘	0,00 →
53810001 - Afa Fahrzeuge	2.611,47	--	23.073,08	23.073,08	-- ↗	20.461,61 ↗
53820001 - Maschinen und technische Anlagen	373,75	--	373,75	373,75	-- ↗	0,00 →



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
53830001 - Afa Betriebs- vorrichtungen	0,00	400,00	0,00	-400,00	-100,00 ↘	0,00 →
53850001 - Afa Betriebs- und Ge- schäftsaus- stattung	1.378,74	1.500,00	1.573,00	73,00	4,87 ↗	194,26 ↗
53940000 - Abschreibun- gen auf das Umlaufvermö- gen	2,44	--	--	--	--	-2,44 ↘

4.1.3.6 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauf- wendungen	335.823,34	340.400,00	387.956,08	47.556,08	13,97 ↗	52.132,74 ↗
54143001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Gemeinden u. LK	--	--	39.412,08	39.412,08	-- ↗	39.412,08 ↗
54159001 - Zuweisungen an den sonsti- gen privaten Bereich	0,00	600,00	9.153,48	8.553,48	1.425,58 ↗	9.153,48 ↗
54190001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Sonstige	0,00	5.600,00	0,00	-5.600,00	-100,00 ↘	0,00 →
54310001 - Gewerbesteuer- umlage	1.944,51	900,00	9.610,23	8.710,23	967,80 ↗	7.665,72 ↗
54421001 - Landkreise Kreisumlage gem. §120 KV M-V	232.343,54	231.700,00	231.656,84	-43,16	-0,02 →	-686,70 →
54421101 - Landkreise - Altfahrbetrags- umlage	3.952,61	4.000,00	3.952,61	-47,39	-1,18 ↘	0,00 →
54422001 - Amtsumlage gem. §147 KV M-V	97.582,68	97.600,00	94.170,84	-3.429,16	-3,51 ↘	-3.411,84 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

4.1.3.8 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zinsen und sonstige Fi- nanzaufwen- dungen	1.303,82	900,00	3.136,45	2.236,45	248,49 ↗	1.832,63 ↗
57511001 - an Banken	202,09	200,00	172,38	-27,62	-13,81 ↘	-29,71 ↘
57910001 - aus der Voll- verzinsung d. Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	13,00	--	90,00	90,00	-- ↗	77,00 ↗
57990001 - Sonstige	1.088,73	700,00	2.874,07	2.174,07	310,58 ↗	1.785,34 ↗

4.1.3.9 Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige lau- fende Aufwen- dungen	27.631,41	95.000,00	26.402,22	-68.597,78	-72,21 ↘	-1.229,19 ↘
56120001 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	10.930,35	5.600,00	2.892,52	-2.707,48	-48,35 ↘	-8.037,83 ↘
56130001 - Aufwendungen für übernom- mene Reise- kosten für Dienstreisen und Dienst- gänge	15,50	900,00	113,20	-786,80	-87,42 ↘	97,70 ↗
56140001 - Aufwendg. f. allgemeine Be- treuung der Bedienstetenz. B. arbeitsmed. Betr., Arbeits- schutz...	1.102,00	1.500,00	0,00	-1.500,00	-100,00 ↘	-1.102,00 ↘
56150001 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzklei- dung, persön- liche Ausrü- stungsgegen- stände	3.380,79	2.000,00	3.416,44	1.416,44	70,82 ↗	35,65 ↗
56210001 - Mieten, Pach- ten und Erb- bauzinsen	0,51	100,00	0,51	-99,49	-99,49 ↘	0,00 →



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
56250001 - Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendu.	21.794,41	16.500,00	2.232,61	-14.267,39	-86,47 ↘	-19.561,80 ↘
56310001 - Büromaterial	0,00	200,00	0,00	-200,00	-100,00 ↘	0,00 →
56340001 - Geschäftsaufwendungen Telefon, Datenübertragungs-kosten	1.068,80	1.200,00	1.017,02	-182,98	-15,25 ↘	-51,78 ↘
56350001 - Geschäftsaufwendungen Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
56411001 - Aufw. f. Beiträge, Versicher. u. Sonstiges Gebäude-versicherungen	1.503,03	1.900,00	1.566,06	-333,94	-17,58 ↘	63,03 ↗
56419001 - Sonstige Versicherungen	3.874,42	4.900,00	4.373,34	-526,66	-10,75 ↘	498,92 ↗
56420001 - Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	1.414,26	1.600,00	1.406,86	-193,14	-12,07 ↘	-7,40 →
56430001 - Sonstige Beiträge	5.733,00	5.900,00	5.733,00	-167,00	-2,83 ↘	0,00 →
56512001 - Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	--	49.800,00	0,00	-49.800,00	-100,00 ↘	0,00 →
56551001 - Einzelwertberichtigung	-26.455,60	--	1.448,10	1.448,10	-- ↗	27.903,70 ↗
56553001 - Abgang von Forderungen	1.113,45	--	7,65	7,65	-- ↗	-1.105,80 ↘
56811001 - Sonstige Steueraufwendungen Grundsteuer an Dritte	768,35	800,00	768,35	-31,65	-3,96 ↘	0,00 →
56813001 - Sonstige Steueraufw. Grundsteuer B für gemeinde-	177,34	300,00	177,34	-122,66	-40,89 ↘	0,00 →



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
eigene Grund- stücke						
56820001 - Sonstige Steu- eraufwendun- gen Kraftfahr- zeugsteuer	14,83	100,00	14,83	-85,17	-85,17 ↘	0,00 →
56920001 - Verfügungs- mittel	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
56930001 - Repräsentatio- nen	1.195,97	1.500,00	1.234,39	-265,61	-17,71 ↘	38,42 ↗

4.1.3.10 Einstellungen in die Rücklagen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Einstellungen in Rücklagen	3.344,04	--	99.375,00	99.375,00	-- ↗	96.030,96 ↗
59200001 - Einstellung in die Kapital- rücklage	3.344,04	--	--	--	--	-3.344,04 ↘
59300001 - Einstellung in die Rücklage für Belastun- gen aus dem kommunalen Finanzaus- gleich	--	--	99.375,00	99.375,00	-- ↗	99.375,00 ↗

4.1.4 Teilhaushaltsübersicht

Der Haushalt der Kommune ist in zwei Teilhaushalte gegliedert. Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Die Abweichungen wurden bereits unter den Punkten 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 erläutert bzw. werden, was die Finanzrechnung betrifft, im nachfolgenden Kapitel 4.2 dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen in Plan und Ist aus den Teilhaushalten zusammensetzt und auf welche Teilhaushalte sich die Gesamtabweichung gegenüber der Planung in Höhe von 71.526,43 EUR bzw. zum Vorjahresergebnis in Höhe von 60.848,87 EUR verteilt.



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

Übersicht über die Teilhaushalte

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
TH 1 - Teil- haushalt 1 - Zentrale Dienste	-263.697,19	-240.800,00	-277.199,28	-36.399,28	-15,12 ▼	-13.502,09 ▼
TH 2 - Teil- haushalt 2 - Fi- nanzen	352.274,75	318.700,00	426.625,71	107.925,71	33,86 ↗	74.350,96 ↗
Summe: GH - Gesamthaus- halt	88.577,56	77.900,00	149.426,43	71.526,43	91,82 ↗	60.848,87 ↗

4.2 Angaben zur Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres und zur Planung ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Jahresbezoge- ner Saldo der laufenden Ein- und Auszah- lungen vor planmäßiger Tilgung	153.683,45	-2.700,00	261.889,86	264.589,86 ↗	9.799,62 ↗	108.206,41 ↗
Saldo aus In- vestitionstätig- keit	-329.137,79	14.100,00	206.718,19	192.618,19 ↗	1.366,09 ↗	535.855,98 ↗
Saldo der Ein- und Auszah- lungen aus In- vestitionskredi- ten	-3.797,91	-3.900,00	-3.827,62	72,38 ↗	1,86 ↗	-29,71 →
Saldo der Ein- und Auszah- lungen aus durchlaufen- den Geldern	8.179,34	--	26.536,49	26.536,49 ↗	-- ↗	18.357,15 ↗
Veränderung Kassenmittel zum 31.12.	-171.072,91	7.500,00	491.316,92	483.816,92 ↗	6.450,89 ↗	662.389,83 ↗

Aus den Ein- und Auszahlungen ergibt sich für das Jahr 2021 ein Saldo von 261.889,86 Euro. Dieser Saldo steht zur Tilgung von Kreditverbindlichkeiten sowie zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Saldo wird i. d. R. durch die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeglichen.

Es erfolgt keine Analyse der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten, da die Steuerung über die Ergebnisrechnung erfolgt und die dort gemachten Angaben auch für die Finanzrechnung gelten. Lediglich der Zeitpunkt der Zahlung kann verzögert erfolgen, da aufgrund des



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

Fälligkeitsprinzips die Verbuchung erst dann erfolgt. Etwaige ausstehende Zahlungen sind in den Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet. Somit ist eine Analyse überflüssig, da sie zum selben Ergebnis führt.

4.2.1 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von 206.718,19 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von 14.100 Euro vorgesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres.

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abwei- chung 2021 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	43.034,63	427.900,00	487.070,42	59.170,42 ↗	13,83 ↗
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	30.975,33	141.100,00	30.756,01	-110.343,99 ↘	-78,20 ↘
Einzahlungen für Sachanlagen	0,00	208.100,00	1.650,00	-206.450,00 ↘	-99,21 ↘
Einzahlungen aus Vorräten	1.125,00	--	0,00	0,00 →	-- →
Sonstige investive Einzahlungen	1.125,00	--	0,00	0,00 →	-- →
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	75.134,96	777.100,00	519.476,43	-257.623,57 ↘	-33,15 ↘
Auszahlungen für Sachanlagen	404.272,75	763.000,00	312.758,24	-450.241,76 ↘	-59,01 ↘
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	404.272,75	763.000,00	312.758,24	-450.241,76 ↘	-59,01 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-329.137,79	14.100,00	206.718,19	192.618,19 ↗	1.366,09 ↗

Die entsprechenden Angaben zu den Investitionen sind in der Anlage 2 dargestellt.

5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik

5.1 Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz

Für die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf das vorangegangene Kapitel 4 verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Allgemeinen zu Beginn des Kapitels 3 erläutert, spezielle Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ebenfalls im Kapitel 3.

5.2 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sofern es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben hat, sind diese bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Kapitel 3 angegeben.



5.3 Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Folgende Vermögensgegenstände, für die die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind, wurden zum 31.12.2021 bei der Kommune bilanziert, da sie über das "wirtschaftliche Eigentum" derzeit verfügt: **keine**

5.4 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Für folgende Sachverhalte wurden keine Rückstellungen gebildet: **keine**

5.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse ist die Kommune eingegangen: **keine**

5.6 Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern und durchschnittliche Anzahl der Beamten und übrigen Beschäftigten

Die Kommune hat keine Beschäftigten.

5.7 Trägerschaften in Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden

Das Amt und die Gemeinden des Amtes besitzen keine Trägerschaft an einer Sparkasse. Sie sind keine Mitglieder im Sparkassenzweckverband.

5.8 Betrag und Art einzelner Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung

Folgende Beträge und Sachverhalte von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung sind: **keine**

5.9 Art und Umfang bestehender Derivate

Derivate befanden sich am 31.12.2021 nicht im Vermögen der Kommune.

5.10 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

	Anzahl	Größe in m ²
<u>unentgeltlich eingeräumt</u>		
Sonstige Nutzungsrechte / Mitbenutzungsrechte	2	6.000
<u>entgeltlich eingeräumt</u>		
Erbbaurechte	1	1.806
Pachtverträge	25	144.275
Mietverträge	6	ohne Angaben

Die Kommune hat mit der Stromversorgungs E.dis AG mit dem Sitz in 15517 Fürstentalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.



5.11 Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Folgende Leasinggeschäfte bzw. kreditähnliche Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2021:

keine

5.12 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Folgende Sachverhalte bestanden zum 31.12.2021:

	Restschuld
<u>unwiderrufliche Darlehensverpflichtungen</u>	
DKB 6701509595 - Investitionskredit HH- Jahr 1995	19.705,19€
<u>Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pacht- verträge, Lizenz- und Konzessionsverträge</u>	
Pacht mit Wasser- und Schifffahrtsamt für Liegeplatz Bootswrack	0,51€

5.13 Erhaltene Spenden

Die Kommune ist kein Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendung und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

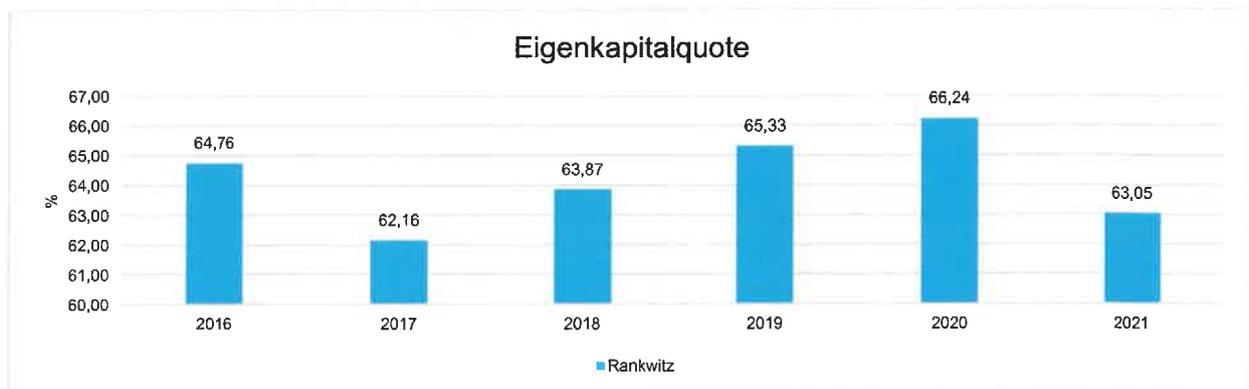
6 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.

Eigenkapitalquote

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote“ misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune.

Formel: $\text{Nettoposition (1.1. - 1.5)} / \text{Bilanzsumme} * 100$

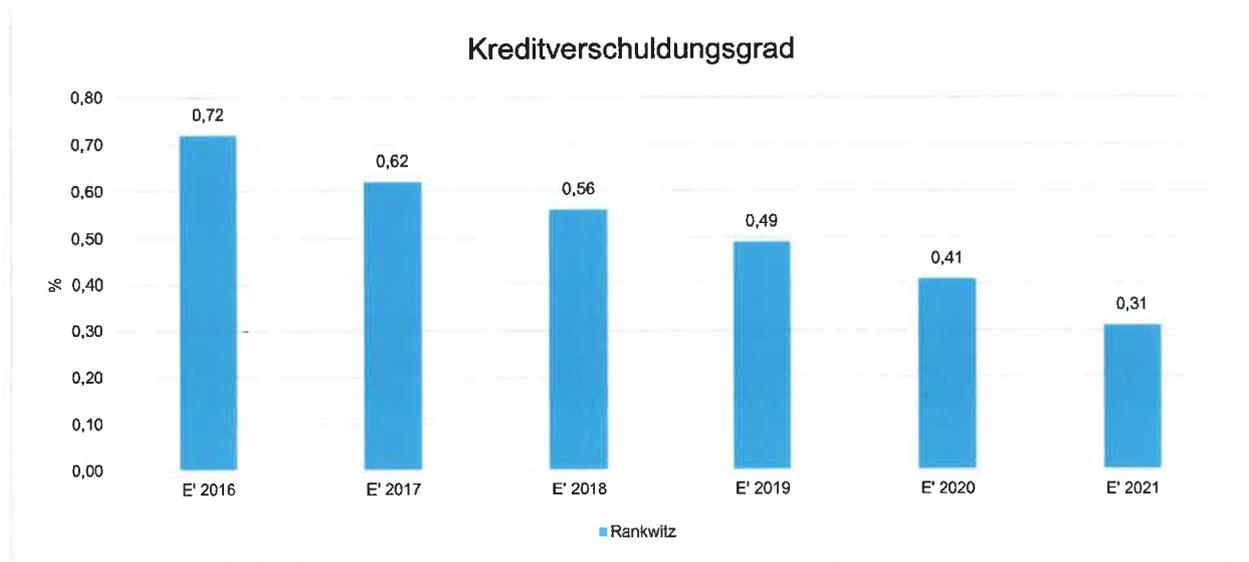




Kreditverschuldungsgrad

Der Kreditverschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

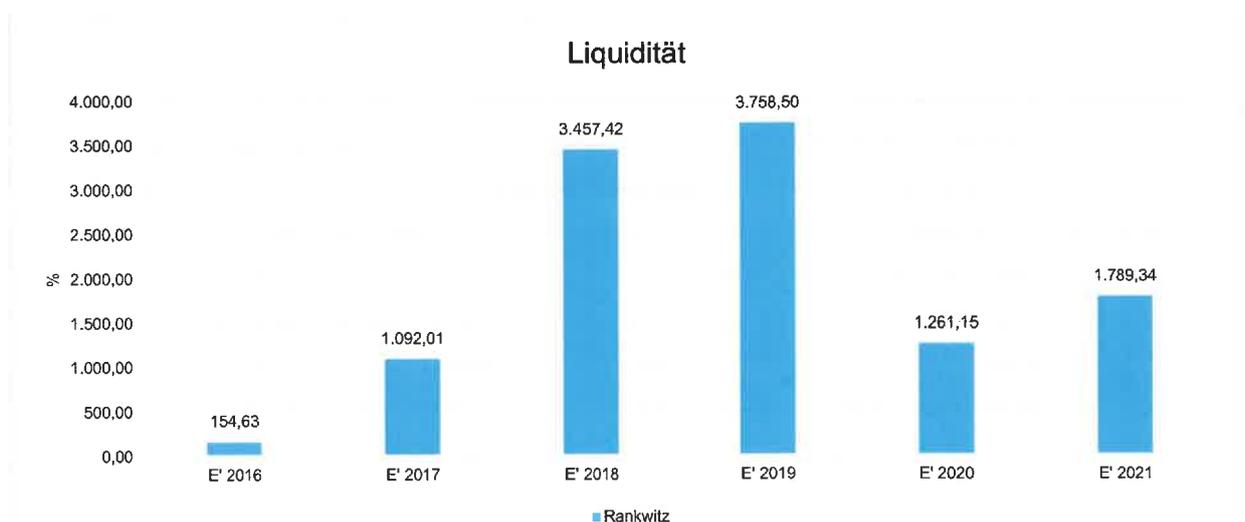
Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten / Bilanzsumme * 100



Liquidität

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu in Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital.

Formel: Liquide Mittel / Kurzfristige Verbindlichkeiten ≤ 1 Jahr * 100

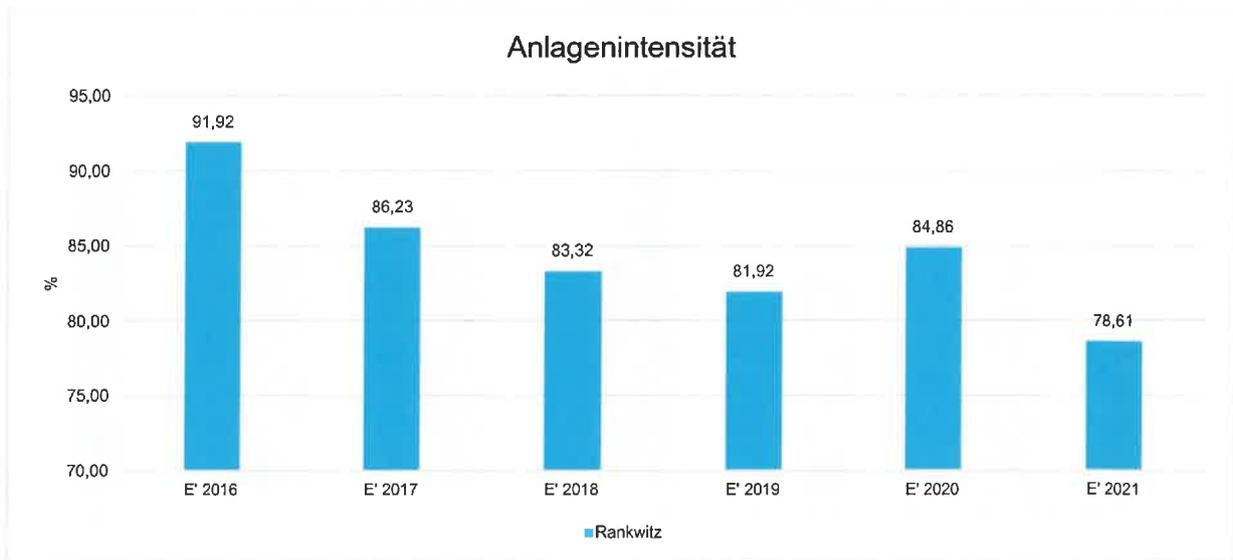




Anlagenintensität

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.

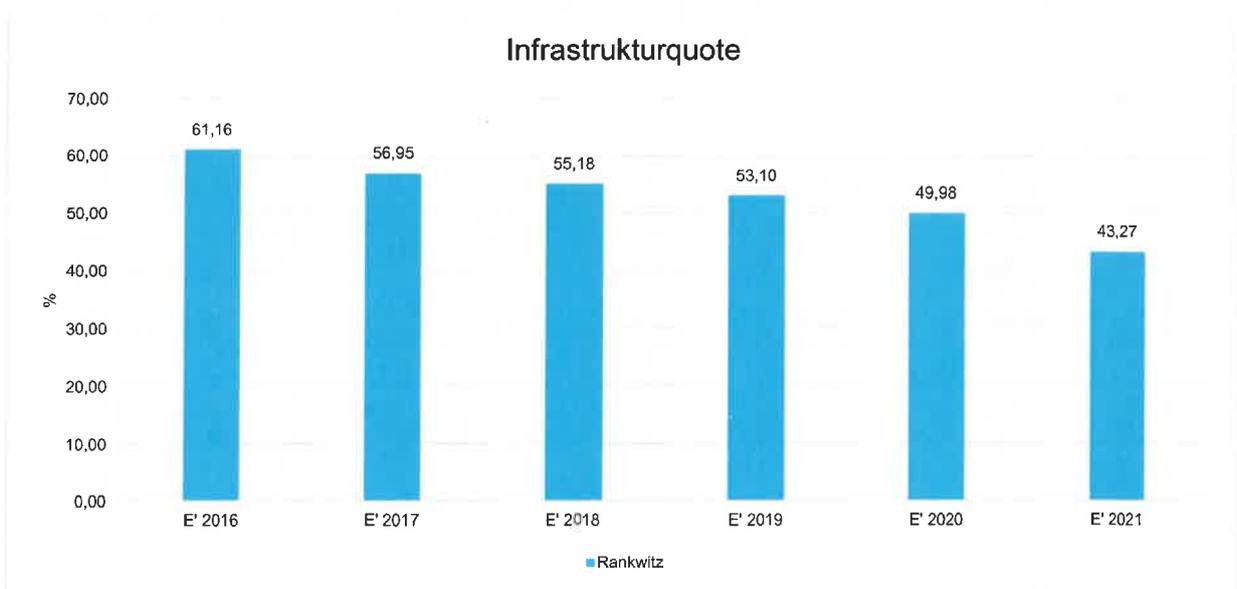
Formel: Anlagevermögen / Bilanzsumme * 100



Infrastrukturquote

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Kommune vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Formel: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme * 100





Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u. ä. zu berücksichtigen.

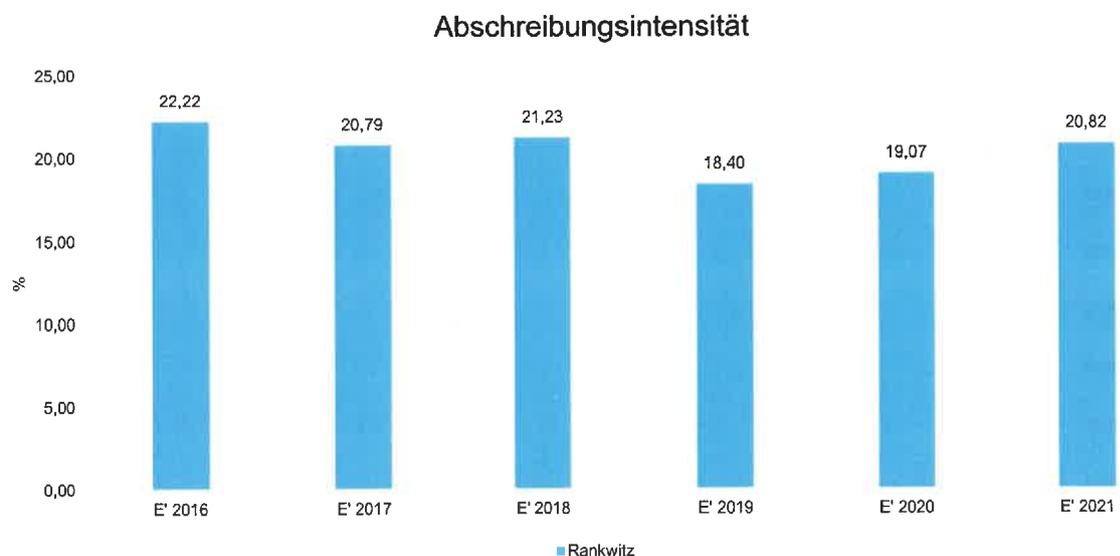
Formel: Steuererträge und ähnliche Abgaben / Aufwendungen * 100



Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung von Vermögen belastet wird.

Formel: Jahresabschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen / Aufwendungen * 100





Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.

Formel: Bruttoinvestition / Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen * 100



7 Prognosebericht - Risiken und Chancen

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes
- Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

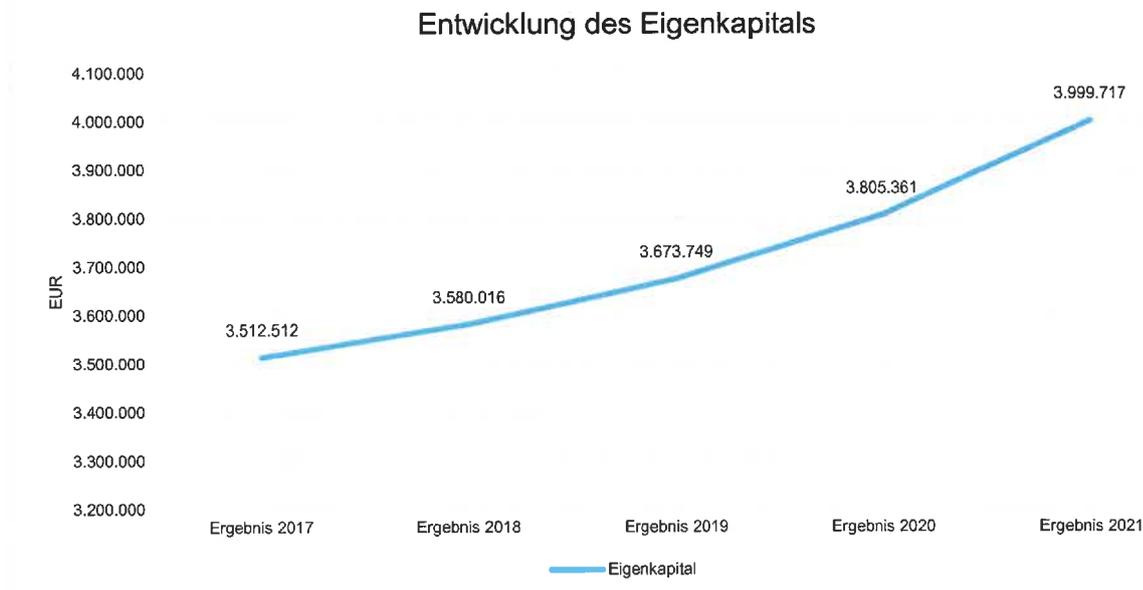
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

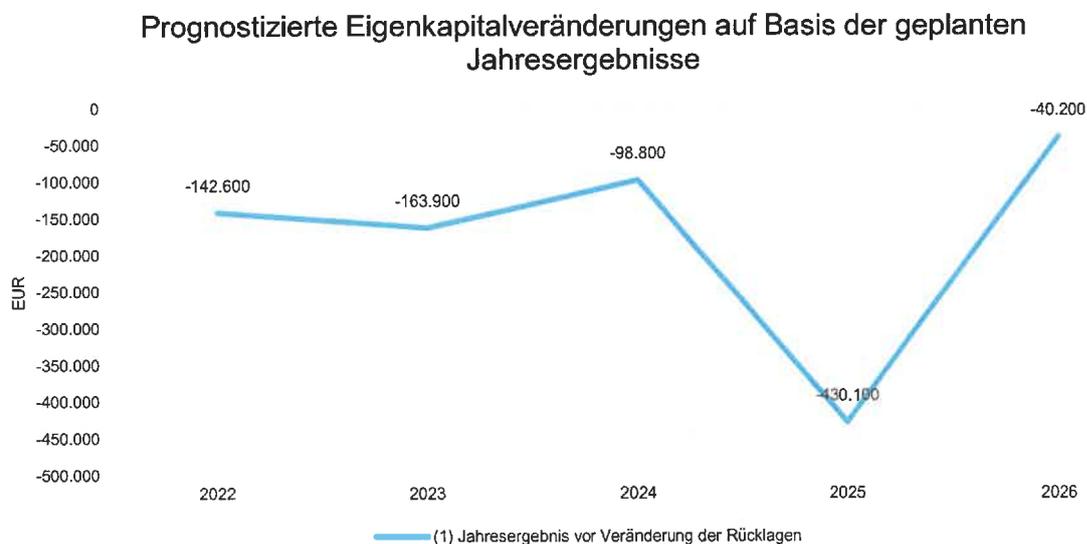


Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

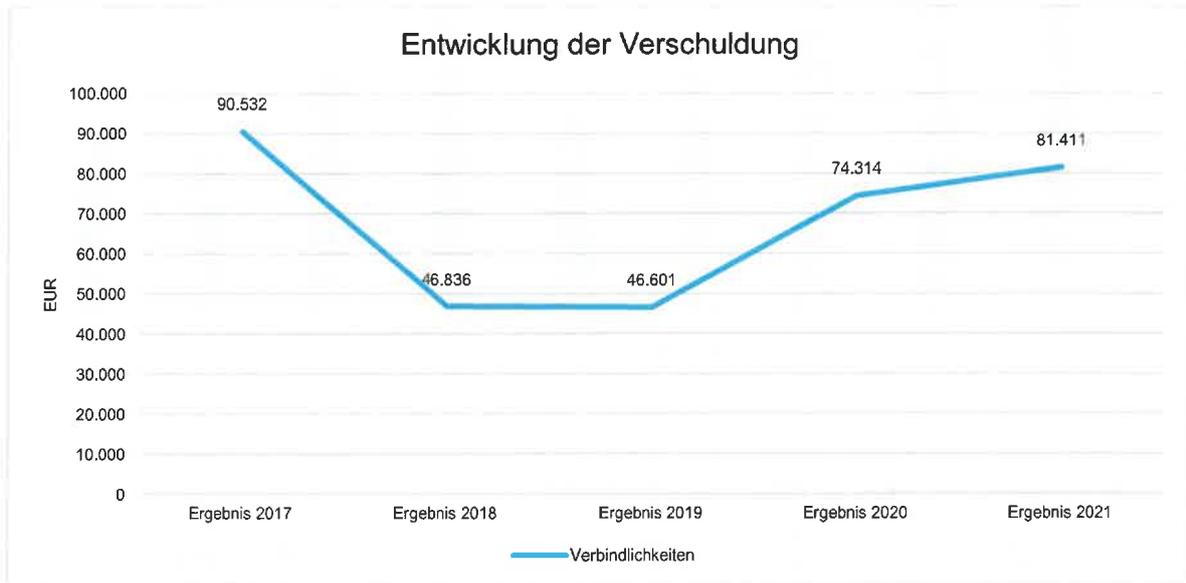




Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.



Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	35	31	27	24	20
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	9	11	8	32	3
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2	0	1	0	0
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	0	0	0	0	0
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	2	12
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	45	5	10	17	47
Summe Verbindlichkeiten	91	47	47	74	81

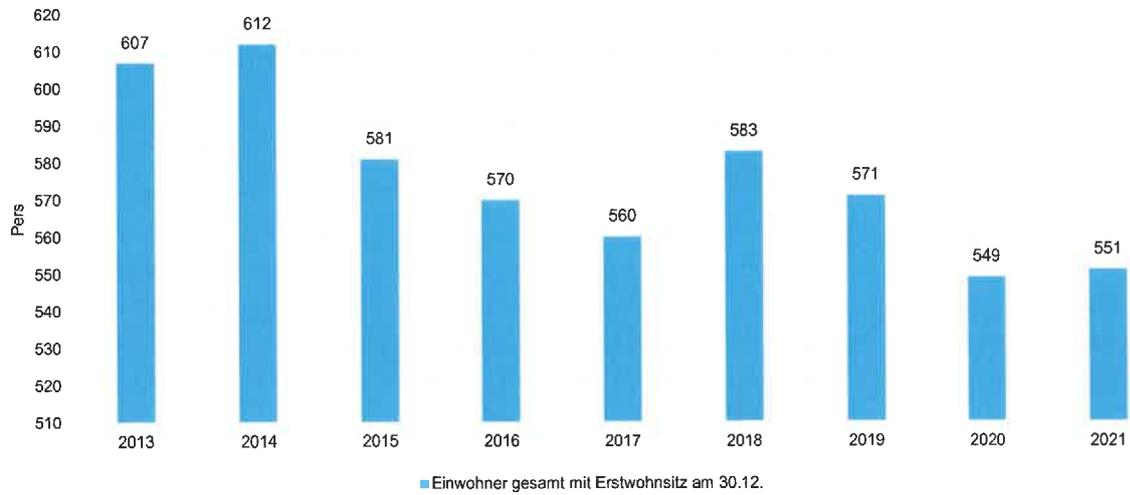
Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes

Die Bevölkerungsentwicklung in der Kommune nahm folgenden Verlauf:



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

Bevölkerungsentwicklung

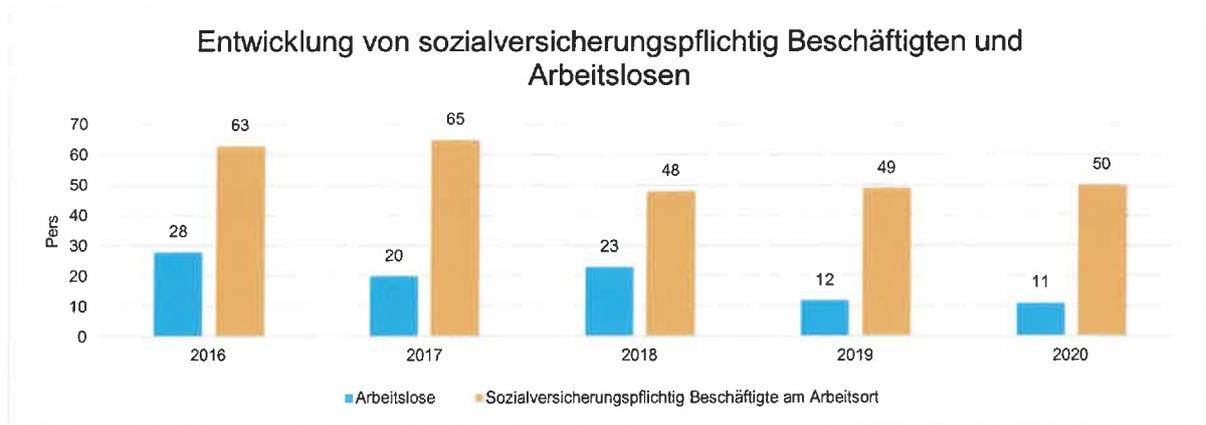


Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einwohner	607	612	581	570	560	583	571	549	551
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	11	11	8	6	6	8	9	11	11
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	13	12	12	12	10	9	10	6	8
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	56	60	55	52	48	53	53	42	45
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	143	145	126	119	124	133	128	112	109
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	214	206	200	193	184	182	172	168	167
Senioren (über 65)	170	178	180	188	188	198	199	210	211



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz



Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Sehenswert in den Dörfern der Gemeinde Rankwitz ist u.a. der Hafen in Rankwitz. Dieser ist in den Sommermonaten für Segelboote und Motoryachten ein beliebter Anlegeplatz. Gaststätten und Fischverkauf direkt am Hafen laden zum Verweilen ein. Sehr imposant ist auch die Suckower Eiche im gleichnamigen Ortsteil. Sie ist mehrere hundert Jahre alt und steht auf einem vorzeitlichen Großsteingrab. Auch die Lieper Kirche, der älteste Kirchenbau auf Usedom und die Steilküste am Peene-Ufer in Quilitz sind Anziehungspunkte für zahlreiche Besucher. Der Neuansiedlung von produzierendem Gewerbe sind durch die natürliche Lage (Insel und abseits der Hauptverkehrswege) sowie durch die überwiegende Funktion als Erholungs- und Feriengebiet enge Grenzen gesetzt. Jedoch ist ein Anstieg der Gewerbetreibenden, in der Gemeinde Rankwitz einschließlich ihrer Ortsteile zu verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2005 waren 20 Gewerbe gemeldet, diese stiegen bis zum Haushaltsjahr auf 50 Gewerbeanmeldungen. Der Ausbau der Infrastruktur kann zu einer nachhaltigen Förderung des Fremdenverkehrs im Gemeindegebiet führen. In der Gemeinde gibt es einen Investitionsrückstau. Die Infrastruktur wird auf Verschleiß gefahren.

8 Sonstige Angaben

Gemäß § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik können Angaben und Erläuterungen unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.

Rankwitz, im Juni 2025

Thomas Hannak

Bürgermeister



9 Anlagen

Spenden Anlage 1 - entfällt

Investitionen Anlage 2

1100002

Verkauf/Tausch von Grdst. Infrastr.-vermögen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	1.650,00	1.650,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0	1.650,00	1.650,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.68511001 Einzahlg. a.d. Veräußerung unbeb. u. beb. Grstik., Gebäude und grundstückgleicher Rechte	0,00	0,00	0,00	0	1.650,00	1.650,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	0	1.650,00	1.650,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

1100100

Infrastrukturpauschale

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	46.620,95	0,00	0,00	42.000	41.988,82	-11,18	42.000	0	85.000,00	0	0,00	0,00	127.000,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	46.620,95	0,00	0,00	42.000	41.988,82	-11,18	42.000	0	85.000,00	0	0,00	0,00	127.000,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
61100.68142001 Investitionszuwendungen vom Land (z.B. Infrastruktur, SZW für investive Zwecke)	46.620,95	0,00	0,00	42.000	41.988,82	-11,18	42.000	0	85.000,00	0	0,00	0,00	127.000,00
Saldo.	46.620,95	0,00	0,00	42.000	41.988,82	-11,18	42.000	0	85.000,00	0	0,00	0,00	127.000,00

1100200

Straßenbaubeiträge

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	30.975,33	0,00	0,00	30.900	30.756,01	-143,99	30.900	30.900	30.900,00	0	0,00	0,00	123.600,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	30.975,33	0,00	0,00	30.900	30.756,01	-143,99	30.900	30.900	30.900,00	0	0,00	0,00	123.600,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.68260001 Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten/Anzahlungen für Beiträge Erläuterung: *Pauschaler finanzieller Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge gem. § 8a Abs. 7 KAG M-V	30.975,33	0,00	0,00	30.900	30.756,01	-143,99	30.900	30.900	30.900,00	0	0,00	0,00	123.600,00
Saldo.	30.975,33	0,00	0,00	30.900	30.756,01	-143,99	30.900	30.900	30.900,00	0	0,00	0,00	123.600,00

1117002

Sanierung Gemeindehaus mit Heimatstube (AIB)

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	258.081,60	258.081,60	0	0	26.500,00	0	0,00	0,00	26.500,00
Auszahlungen	323.112,30	0,00	0,00	0	3.327,35	3.327,35	0	0	35.000,00	0	0,00	0,00	35.000,00
Zu-/Überschuss	-323.112,30	0,00	0,00	0	254.754,25	254.754,25	0	0	-8.500,00	0	0,00	0,00	-8.500,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11100.78522001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	323.112,30	0,00	0,00	0	3.327,35	3.327,35	0	0	35.000,00	0	0,00	0,00	35.000,00
11100.68166001 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von der EU	0,00	0,00	0,00	0	258.081,60	258.081,60	0	0	26.500,00	0	0,00	0,00	26.500,00

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11100.68166201 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	-323.112,30	0,00	0,00	0	254.754,25	254.754,25	0	0	-8.500,00	0	0,00	0,00	-8.500,00

1118001

FFw - Erwerb FFw-Fahrzeug

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	192.500	187.000,00	-5.500,00	0	0	192.500,00	0	0,00	0,00	192.500,00
Auszahlungen	87.946,36	0,00	0,00	351.500	281.613,10	-69.886,90	0	0	387.000,00	0	0,00	0,00	387.000,00
Zu-/Überschuss	-87.946,36	0,00	0,00	-159.000	-94.613,10	64.386,90	0	0	-194.500,00	0	0,00	0,00	-194.500,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
12600.78561001 Auszahlung für bewegl.Sachen d. AV über einem Wert von 1.000€ ohne Umsatzsteuer Erläuterung: *Feuerwehrfahrzeug incl. Verkehrs-Haspel und Wechselstromerzeuger	87.946,36	0,00	0,00	351.500	281.613,10	-69.886,90	0	0	387.000,00	0	0,00	0,00	387.000,00
12600.68166201 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	110.000	104.500,00	-5.500,00	0	0	110.000,00	0	0,00	0,00	110.000,00
Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	82.500	82.500,00	0,00	0	0	82.500,00	0	0,00	0,00	82.500,00
Saldo.	-87.946,36	0,00	0,00	-159.000	-94.613,10	64.386,90	0	0	-194.500,00	0	0,00	0,00	-194.500,00

1118005

Radwegbau 2. BA Quilitz-Warthe Ausbau

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	-19.086,29	0,00	0,00	0	19.086,29	19.086,29	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	19.086,29	0,00	0,00	0	-19.086,29	-19.086,29	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.78532001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	-19.086,29	0,00	0,00	0	19.086,29	19.086,29	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	19.086,29	0,00	0,00	0	-19.086,29	-19.086,29	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

1119001

LED-Straßenbeleuchtung

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	183.400	0,00	-183.400,00	0	0	367.300,00	0	0,00	0,00	367.300,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	290.000	7.341,82	-282.658,18	0	0	659.200,00	0	0,00	0,00	659.200,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-106.600	-7.341,82	99.258,18	0	0	-291.900,00	0	0,00	0,00	-291.900,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54101.78532001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Erläuterung: *LED Umrüstung Rankwitz incl. Hafen und Ausbau, OT: Liepe, Warthe, Krienke, Suckow, Reestow, Grüssow	0,00	0,00	0,00	290.000	7.341,82	-282.658,18	0	0	659.200,00	0	0,00	0,00	659.200,00
54101.68166101 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Bund	0,00	0,00	0,00	40.200	0,00	-40.200,00	0	0	76.500,00	0	0,00	0,00	76.500,00
54101.68166201 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	143.200	0,00	-143.200,00	0	0	290.800,00	0	0,00	0,00	290.800,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-106.600	-7.341,82	99.258,18	0	0	-291.900,00	0	0,00	0,00	-291.900,00

1120001

FFw- Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	1.389,68	1.389,68	0	0	3.500,00	0	0,00	0,00	3.500,00
Zur-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0	-1.389,68	-1.389,68	0	0	-3.500,00	0	0,00	0,00	-3.500,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
12600.78561001 Auszahlung für bewegl.Sachen d. AV über einem Wert von 1.000€ ohne Umsatzsteuer Erläuterung: *Wechselstromerzeuger	0,00	0,00	0,00	0	1.389,68	1.389,68	0	0	3.500,00	0	0,00	0,00	3.500,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	0	-1.389,68	-1.389,68	0	0	-3.500,00	0	0,00	0,00	-3.500,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2021					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				681.833,04
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.254.041,22	-584.837,99	12.629,81	681.833,04
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.254.041,22	-584.837,99	12.629,81	681.833,04
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	258.062,24			258.062,24
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		206.718,19		206.718,19
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			26.536,49	26.536,49
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.512.103,46	-378.119,80	39.166,30	1.173.149,96
Kontrollrechnung:					
11 ³	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				1.173.149,96
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				1.173.149,96

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

³ Der Saldo der liquiden Mittel weist im Gegensatz zur Bilanz nur den Zahlungsmittelbestand des Amtes aus. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

Ergebnisrechnung									Erläuterung							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjah r 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahr 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm er							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	312.500,00	0,00	312.500,00	425.386,36	-112.886,36	324.481,63	0,00	40							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	388.500,00	0,00	388.500,00	397.698,19	-9.198,19	409.382,06	0,00	41							
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	110.600,00	0,00	110.600,00	117.064,00	-6.464,00	112.101,69	0,00	43							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.900,00	0,00	29.900,00	32.909,80	-3.009,80	31.450,79	0,00	441, 443-445							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	0,00	200,00	7.353,10	-7.153,10	8.036,58	0,00	442, 447, 448							
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	869,52	0,00	452							
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	18.000,00	0,00	18.000,00	19.395,39	-1.395,39	18.055,88	0,00	47							
9	+ Sonstige laufende Erträge	228.900,00	0,00	228.900,00	21.299,16	207.600,84	23.463,46	0,00	451, 46, 491							
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.088.600,00	0,00	1.088.600,00	1.021.106,00	67.494,00	927.841,61	0,00								
11	- Personalaufwendungen	27.800,00	0,00	27.800,00	18.840,00	8.960,00	18.418,09	0,00	50							
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51							
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	400.000,00	0,00	400.000,00	254.550,64	145.449,36	296.277,64	0,00	52							
14	- Abschreibungen	146.600,00	0,00	146.600,00	180.794,18	-34.194,18	159.809,75	0,00	53							
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	340.400,00	0,00	340.400,00	387.956,08	-47.556,08	335.823,34	0,00	54							
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55							
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	900,00	0,00	900,00	3.136,45	-2.236,45	1.303,82	0,00	57							
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	95.000,00	0,00	95.000,00	26.402,22	68.597,78	27.631,41	0,00	56, 591							
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.010.700,00	0,00	1.010.700,00	871.679,57	139.020,43	839.264,05	0,00								
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	77.900,00	0,00	77.900,00	149.426,43	-71.526,43	88.577,56	0,00								
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.344,04	0,00	592, 594							
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	3.952,61	-3.952,61	3.952,61	0,00	492, 494							
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	99.375,00	-99.375,00	0,00	0,00	593							
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493							
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	77.900,00	0,00	77.900,00	54.004,04	23.895,96	89.186,13	0,00								
26	nachrichtlich: Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				270.396,09				204							
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				324.400,13											

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahr 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm- er
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	312.500,00	0,00	312.500,00	418.314,02	-105.814,02	331.761,01	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	322.600,00	0,00	322.600,00	322.559,08	40,92	343.645,20	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	108.000,00	0,00	108.000,00	118.992,19	-10.992,19	105.538,80	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.900,00	0,00	29.900,00	33.704,75	-3.804,75	30.681,61	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	0,00	200,00	7.339,05	-7.139,05	8.036,58	0,00	642, 647- 648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	18.000,00	0,00	18.000,00	19.184,58	-1.184,58	18.055,88	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	20.800,00	0,00	20.800,00	21.000,66	-200,66	19.305,53	0,00	651-652, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	812.000,00	0,00	812.000,00	941.094,33	-129.094,33	857.024,61	0,00	
10	- Personalauszahlungen	27.800,00	0,00	27.800,00	20.025,00	7.775,00	20.935,84	0,00	70, 80000001
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	400.400,00	0,00	400.400,00	249.187,90	151.212,10	293.051,24	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	340.400,00	0,00	340.400,00	380.596,12	-40.196,12	336.335,43	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	900,00	0,00	900,00	3.136,45	-2.236,45	1.303,82	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	45.200,00	0,00	45.200,00	26.259,00	18.941,00	51.714,83	0,00	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	814.700,00	0,00	814.700,00	679.204,47	135.495,53	703.341,16	0,00	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-2.700,00	0,00	-2.700,00	261.889,86	-264.589,86	153.683,45	0,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	427.900,00	0,00	427.900,00	487.070,42	-59.170,42	43.034,63	0,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	141.100,00	0,00	141.100,00	30.756,01	110.343,99	30.975,33	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	208.100,00	0,00	208.100,00	1.650,00	206.450,00	0,00	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.125,00	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	777.100,00	0,00	777.100,00	519.476,43	257.623,57	75.134,96	0,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	763.000,00	0,00	763.000,00	312.758,24	450.241,76	404.272,75	0,00	781, 784- 786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	763.000,00	0,00	763.000,00	312.758,24	450.241,76	404.272,75	0,00	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	14.100,00	0,00	14.100,00	206.718,19	-192.618,19	-329.137,79	0,00	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	11.400,00	0,00	11.400,00	468.608,05	-457.208,05	-175.454,34	0,00	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahr 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm er
		1	2	3	4	5	6	7	
32	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.900,00	0,00	3.900,00	3.827,62	72,38	3.797,91	0,00	791, 79200000- 79242301, 79242303- 79253001, 79253003- 79293001, 79293003- 79299999
33	Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79242302, 79253002, 79293002
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-3.900,00	0,00	-3.900,00	-3.827,62	-72,38	-3.797,91	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	26.536,49	-26.536,49	8.179,34	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	7.500,00	0,00	7.500,00	491.316,92	-483.816,92	-171.072,91	0,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-6.600,00	0,00	-6.600,00	258.062,24	-264.662,24	149.885,54	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			42.300,00	1.254.041,22				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			35.700,00	1.512.103,46				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahr 2021	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	312.500,00	0,00	312.500,00	425.386,36	-112.886,36	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	14.200,00	0,00	14.200,00	14.539,30	-339,30	4011
	1.2 Grundsteuer B	85.500,00	0,00	85.500,00	86.236,26	-736,26	4012
	1.3 Gewerbesteuer	5.000,00	0,00	5.000,00	99.133,85	-94.133,85	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	132.100,00	0,00	132.100,00	143.734,91	-11.634,91	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	10.000,00	0,00	10.000,00	10.538,02	-538,02	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	65.700,00	0,00	65.700,00	71.204,02	-5.504,02	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	388.500,00	0,00	388.500,00	397.698,19	-9.198,19	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	322.500,00	0,00	322.500,00	322.559,08	-59,08	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	65.900,00	0,00	65.900,00	75.139,11	-9.239,11	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	110.600,00	0,00	110.600,00	117.064,00	-6.464,00	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	108.000,00	0,00	108.000,00	114.006,90	-6.006,90	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	2.600,00	0,00	2.600,00	3.057,10	-457,10	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.900,00	0,00	29.900,00	32.909,80	-3.009,80	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.900,00	0,00	29.900,00	32.909,80	-3.009,80	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	0,00	200,00	7.353,10	-7.153,10	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	18.000,00	0,00	18.000,00	19.395,39	-1.395,39	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahr 2021	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	8.2 Sonstige Finanzerträge	18.000,00	0,00	18.000,00	19.395,39	-1.395,39	473-479
9	+ Sonstige Erträge	228.900,00	0,00	228.900,00	21.299,16	207.600,84	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	208.100,00	0,00	208.100,00	349,40	207.750,60	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	514,60	-514,60	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.088.600,00	0,00	1.088.600,00	1.021.106,00	67.494,00	
11	- Personalaufwendungen	27.800,00	0,00	27.800,00	18.840,00	8.960,00	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	400.000,00	0,00	400.000,00	254.550,64	145.449,36	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	48.100,00	0,00	48.100,00	39.610,09	8.489,91	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	123.200,00	0,00	123.200,00	79.035,95	44.164,05	523
14	- Abschreibungen	146.600,00	0,00	146.600,00	180.794,18	-34.194,18	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	340.400,00	0,00	340.400,00	387.956,08	-47.556,08	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	6.200,00	0,00	6.200,00	48.565,56	-42.365,56	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	900,00	0,00	900,00	9.610,23	-8.710,23	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	235.700,00	0,00	235.700,00	235.609,45	90,55	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	97.600,00	0,00	97.600,00	94.170,84	3.429,16	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	900,00	0,00	900,00	3.136,45	-2.236,45	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	200,00	0,00	200,00	172,38	27,62	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	700,00	0,00	700,00	2.964,07	-2.264,07	579

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
18	- Sonstige Aufwendungen	95.000,00	0,00	95.000,00	26.402,22	68.597,78	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.010.700,00	0,00	1.010.700,00	871.679,57	139.020,43	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	77.900,00	0,00	77.900,00	149.426,43	-71.526,43	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	3.952,61	-3.952,61	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	99.375,00	-99.375,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	77.900,00	0,00	77.900,00	54.004,04	23.895,96	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				270.396,09		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				324.400,13		

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021		
		1	2	3	4	5	6		
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	312.500,00	425.386,36	0,00	0,00	312.500,00	425.386,36		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	388.500,00	397.698,19	66.000,00	75.139,11	322.500,00	322.559,08		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	110.600,00	117.064,00	110.600,00	117.064,00	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.900,00	32.909,80	29.900,00	32.909,80	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	7.353,10	200,00	7.353,10	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	18.000,00	19.395,39	0,00	0,00	18.000,00	19.395,39		
9	+ Sonstige Erträge	228.900,00	21.299,16	228.100,00	19.168,79	800,00	2.130,37		
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.088.600,00	1.021.106,00	434.800,00	251.634,80	653.800,00	769.471,20		
11	– Personalaufwendungen	27.800,00	18.840,00	27.800,00	18.840,00	0,00	0,00		
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	400.000,00	254.550,64	400.000,00	254.550,64	0,00	0,00		
14	– Abschreibungen	146.600,00	180.794,18	146.600,00	180.794,18	0,00	0,00		
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	340.400,00	387.956,08	6.200,00	48.565,56	334.200,00	339.390,52		
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	900,00	3.136,45	0,00	0,00	900,00	3.136,45		
18	– Sonstige Aufwendungen	95.000,00	26.396,72	95.000,00	26.080,70	0,00	316,02		
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.010.700,00	871.674,07	675.600,00	528.831,08	335.100,00	342.842,99		
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	77.900,00	149.431,93	-240.800,00	-277.196,28	318.700,00	426.628,21		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	77.900,00	149.431,93	-240.800,00	-277.196,28	318.700,00	426.628,21		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021		
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	312.500,00	418.314,02	0,00	0,00	312.500,00	418.314,02		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	322.600,00	322.559,08	100,00	0,00	322.500,00	322.559,08		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	108.000,00	118.992,19	108.000,00	118.992,19	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.900,00	33.704,75	29.900,00	33.704,75	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	7.339,05	200,00	7.339,05	0,00	0,00		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	18.000,00	19.184,58	0,00	0,00	18.000,00	19.184,58		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	20.800,00	21.000,66	20.000,00	20.153,16	800,00	847,50		
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	812.000,00	941.094,33	158.200,00	180.189,15	653.800,00	760.905,18		
10	– Personalauszahlungen	27.800,00	20.025,00	27.800,00	20.025,00	0,00	0,00		
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	400.400,00	249.187,90	400.400,00	249.187,90	0,00	0,00		
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	340.400,00	380.596,12	6.200,00	48.565,56	334.200,00	332.030,56		
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	900,00	3.136,45	0,00	0,00	900,00	3.136,45		
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	45.200,00	26.259,00	45.200,00	26.259,00	0,00	0,00		
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	814.700,00	679.204,47	479.600,00	344.037,46	335.100,00	335.167,01		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-2.700,00	261.889,86	-321.400,00	-163.848,31	318.700,00	425.738,17		
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-2.700,00	261.889,86	-321.400,00	-163.848,31	318.700,00	425.738,17		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	427.900,00	487.070,42	385.900,00	445.081,60	42.000,00	41.988,82		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	141.100,00	30.756,01	141.100,00	30.756,01	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	208.100,00	1.650,00	208.100,00	1.650,00	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	777.100,00	519.476,43	735.100,00	477.487,61	42.000,00	41.988,82		
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	763.000,00	312.758,24	763.000,00	312.758,24	0,00	0,00		
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	763.000,00	312.758,24	763.000,00	312.758,24	0,00	0,00		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	14.100,00	206.718,19	-27.900,00	164.729,37	42.000,00	41.988,82		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	11.400,00	468.608,05	-349.300,00	881,06	360.700,00	467.726,99		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.900,00	3.827,62	0,00	0,00	3.900,00	3.827,62		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-3.900,00	-3.827,62	0,00	0,00	-3.900,00	-3.827,62		

2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.250.702,47	0,00	0,00	1.250.702,47	3.263,95	1.247.438,52	760.214,36
-----	---	--------------	------	------	--------------	----------	--------------	------------

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	3.857,56	15.734,40	113,23	19.705,19	23.532,81
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.857,56	15.734,40	113,23	19.705,19	23.532,81
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.061,86	0,00	0,00	3.061,86	31.687,08
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	11.969,52	0,00	0,00	11.969,52	2.091,75
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	11.969,52	0,00	0,00	11.969,52	2.091,75
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	46.674,25	0,00	0,00	46.674,25	17.002,50
4	Summe der Verbindlichkeiten	65.563,19	15.734,40	113,23	81.410,82	74.314,14

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Zentrale Dienste 1	675.600	528.831,08	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	335.100	342.842,99	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	1.010.700	871.674,07	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Zentrale Dienste 1	479.600	344.037,46	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	335.100	335.167,01	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	814.700	679.204,47	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	763.000	312.758,24	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	763.000	312.758,24	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	735.100	477.487,61	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	42.000	41.988,82	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	777.100	519.476,43	0,00
		genehmigte Festsetzung 2021	davon im 2021 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
	in €				
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik Rankwitz (Amt Usedom-Süd)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 571

Erhebungsjahr: 2021

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	270.396,09 €	
Jahresergebnis	54.004,04 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	324.400,13 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	117,1 %	0
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.254.041,22 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	258.062,24 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.512.103,46 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	138,6 %	0
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	82.052,00 €	
Ergebnis je Einwohner	143,70 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	-3.405,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	-5,96 €	-10
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	3.999.717,02 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	3.748.644,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	34,51 €	
Zinsquote	0,9 %	
Tilgungsquote	19,4 %	

fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	5,2 Jahre	
fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	45,4 %	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	2.190,37 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	99,7 %	
freiwillige Leistungen je Einwohner	14,48 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	0,8 %	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		-10
LEISTUNGSGRUPPE:	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2021

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2020 ¹	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umbu- chungen in 2021	Stand zum 31.12.2021	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Zuschrei- bungen in 2021	planmäßige Abschrei- bungen in 2021	Umbu- chungen in 2021	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Restbuch- werte am Ende 2021	Restbuch- werte am Ende 2020
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht															
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	11.595,12	0,00	0,00	0,00	11.595,12	7.906,47	0,00	588,83	0,00	0,00	0,00	8.495,30	3.099,82	3.688,65
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	11.595,12	0,00	0,00	0,00	11.595,12	7.906,47	0,00	588,83	0,00	0,00	0,00	8.495,30	3.099,82	3.688,65
1.2	Sachanlagen														
1.2.1	Wald, Forsten	32.331,80	0,00	0,00	0,00	32.331,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.331,80	32.331,80
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	215.520,84	2.940,64	0,00	396,00	218.857,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	218.857,48	215.520,84
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.691.183,17	0,00	0,00	2.118,16	1.693.301,33	323.418,70	0,00	29.888,32	0,00	0,00	0,00	353.307,02	1.339.994,31	1.367.764,47
1.2.4	Infrastrukturvermögen	5.142.337,70	0,00	1.300,60	0,00	5.141.037,10	2.271.449,24	0,00	124.742,70	0,00	0,00	0,00	2.396.191,94	2.744.845,16	2.870.888,46
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	45.247,00	0,00	0,00	0,00	45.247,00	28.057,50	0,00	554,50	0,00	0,00	0,00	28.612,00	16.635,00	17.189,50
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	2,00	2,00	2,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	128.232,98	0,00	0,00	368.308,92	496.541,90	101.459,41	0,00	23.446,83	0,00	0,00	0,00	124.906,24	371.635,66	26.773,57
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.191,68	0,00	0,00	1.389,68	20.581,36	14.580,42	0,00	1.573,00	0,00	0,00	0,00	16.153,42	4.427,94	4.611,26
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	104.239,61	291.023,95	0,00	-372.212,76	23.050,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.050,80	104.239,61
	Summe Sachanlagen	7.378.287,78	293.964,59	1.300,60	0,00	7.670.951,77	2.738.966,27	0,00	180.205,35	0,00	0,00	0,00	2.919.171,62	4.751.780,15	4.639.321,51
1.3	Finanzanlagen														
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	231.773,49	0,00	0,00	0,00	231.773,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	231.773,49	231.773,49
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2021

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2020 ¹	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umbu- chungen in 2021	Stand zum 31.12.2021	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Zuschrei- bungen in 2021	planmäßige Abschrei- bungen in 2021	Umbu- chungen in 2021	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Restbuch- werte am Ende 2021	Restbuch- werte am Ende 2020
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
in €															
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Finanzanlagen	231.773,49	0,00	0,00	0,00	231.773,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	231.773,49	231.773,49	
	Summe Anlagevermögen	7.621.656,39	293.964,59	1.300,60	0,00	7.914.320,38	2.746.872,74	0,00	180.794,18	0,00	0,00	0,00	2.927.666,92	4.986.653,46	
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	2.762.153,62	0,00	0,00	187.000,00	2.949.153,62	-990.864,44	0,00	-75.139,11	0,00	0,00	0,00	-1.066.003,55	-1.883.150,07	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	93.312,40	0,00	0,00	0,00	93.312,40	-30.636,74	0,00	-3.057,10	0,00	0,00	0,00	-33.693,84	-59.618,56	
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	30.975,33	475.837,61	0,00	-187.000,00	319.812,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-319.812,94	-30.975,33	
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	2.886.441,35	475.837,61	0,00	0,00	3.362.278,96	-1.021.501,18	0,00	-78.196,21	0,00	0,00	0,00	-1.099.697,39	-2.262.581,57	

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.